

Blackbox Doping-„Opfer“-Hilfe

Wie Politik und Öffentlichkeit mit fragwürdigen Zahlen getäuscht werden

Autoren (*alphabetisch*) :

Prof. Dr. Werner Franke –
Molekularbiologe, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, langjähriger
(1982 – 1990) Präsident der Europäischen Zellbiologie-Forschung, ECBO,
Fachlich-wissenschaftliche Beratung dieses Textes

Claudia Lepping –
ehem. Deutsche Vizemeisterin 200m, EM-11.; Junioren-DM/Rekordlerin über
100/200 m, 5. Junioren-WM, Gründerin zweier Antidopinginitiativen

Henner Misersky –
ehem. 3000 m Hindernisläufer in der DDR, später Skilanglauf-Trainer DDR,
lehnte Doping in der DDR ab,

Prof. Dr. Gerhard Treutlein –
Co-Autor u.a. des Buchs „Doping im Spitzensport“ (2000),
Mitglied der Evaluierungskommission der Universität Freiburg für die
Freiburger Sportmedizin, Zentrum für Dopingprävention.

ZURÜCK ZUR WAHRHEIT

Die politische Erzählung von bis zu 15.000 Opfern eines „flächendeckenden, unwissentlichen Zwangsdopings“ des DDR-Leistungssports, von einer in vermeintlicher Erbfolge per DNA geschädigten zweiten Dopingopfergeneration und neuerdings auch einer angeblichen Opfer-Gruppe in Westdeutschland offenbart eine unheilvolle Schieflage in der öffentlichen Debatte. Das Thema ist dem Sport entrückt – die Politik ist gefordert, gesetzgeberisch zu korrigieren.

Daran ändert nichts der erzwungene Führungswechsel im verantwortlichen Doping-Opfer-Hilfe e.V., da die seit 2013 forcierte Neuausrichtung auf immer höhere Fallzahlen fatal fortwirkt und „mit den gleichen Prämissen fortgeführt werden soll“ (Zitat). Der Verein ist vom Gesetzgeber in bester Absicht und medialer Aufmerksamkeit zum politischen Akteur ernannt worden – und hat mangels Kontrolle und wissenschaftlicher Forschung zum DDR-Sport den Bogen überspannt. Es geht um öffentliche Gelder. Darum muss der Verein der Hochstapelei abschwören und zur Wahrheit zurückfinden – dorthin, wo er bei Gründung stand.

Denn 30 Jahre nach dem Ende der DDR wird mit fragwürdigen Zahlen und Methoden „Doping-Opfer“-Politik gemacht. Wir fordern, das Dopingopferhilfegesetz zu evaluieren, die Prüfverfahren für Entschädigungen strenger und transparenter zu gestalten – und somit Missbrauch durch Betrüger zu verhindern: Erst wenn die berechtigten Zweifel an Procedere und Personalien ausgeräumt und alle Regelungslücken geschlossen sind, sollte der Gesetzgeber entscheiden, ob der millionenschwere Dopingopferhilfe-Fonds bestehen bleibt.

Der Gesetzgeber muss die förmliche Begutachtung hinterfragen: War bei früheren Anträgen unter Umständen ein knappes, aber fachlich kompetentes Gutachten verlangt – in Straf- oder Sozialprozessen vor Gericht sogar in ausführlicher Form – sollen heute subjektive „Psycho-Gefühle“ reichen. Die Verflechtungen zwischen begutachtenden Psychiatrie-Chefärzten v.a. in Mecklenburg-Vorpommern und dem Dopingopferhilfeverein müssen überprüft werden.

Um je verantwortungsvoll die entscheidende Frage zu beantworten „Unter welchen Bedingungen wollen wir, will unsere Gesellschaft, Leistungssport?“ bedarf es einer ehrlichen Analyse vor allem der Dopinghistorie in Ost und West bis zur Deutschen Einheit 1989/90.

Die intellektuellen Begründer der DDR-Dopingstrategie und ihrer Anwendungskonzeption gehörten einer vom SED-Regime installierten Funktionärs- und Ärzteeleite an. Deren Strukturen und Zuständigkeiten sind hinlänglich erforscht. Doch zur Wahrheit gehört, dass die Elite-Sportler selbst keineswegs nur passiv waren: Es ist eine Legende zu behaupten, gedopte DDR-Spitzenathleten könnten überhaupt nur Opfer sein und verdienten politische Unterstützung; das trifft allein auf sehr junge Sportler zu – und das ist schon schlimm genug!

Weil heute, 2019, politisch einseitig und wissenschaftlich interessengeleitet ein Opfer-Status definiert und Zusammenhänge konstruiert werden, wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, fragwürdige Argumente, Ableitungen und Interessensgeflechte offenzulegen. Denn nur ein aufrichtiger Blick auf die tatsächliche Doping-Konstellation und die eigene verantwortliche Rolle schützt und stärkt auch kommende Generationen, sich auf Leistungssport einzulassen.

Die Quellenlage stellen wir zu weiteren Recherche zur Verfügung (s. Links und pdf-Anhänge)

Die Autoren
Sie erreichen uns per Mail: doping-aufarbeitung@gmx.org

Berlin/Heidelberg, im Januar 2019

INHALT

- I. AUSGANGSLAGE
DIE AKTUELLE POLITIK DES DOPING-OPFER-HILFE E.V. (DOH)**
- II. WO TÄTER SIND, SIND OPFER – OPFER?
HISTORISCHE GRUNDLAGEN DER AKTUELLEN DISKUSSION**
- III. FLÄCHENDECKEND UNWISSENTLICH ZWANGSGEDOPT?**
- IV. DAS DOPING-OPFER-HILFE-GESETZ UND DAS BUNDESVERWALTUNGSAMT
WER WILL: EINE EINLADUNG ZUM FORTDAUERNDEN BETRUG**
- V. NEUE FORSCHUNGSVORHABEN ZU DOPINGOPFERN –
DER WEG ZUR ANGESTREBTEN RENTE**
- VI. DER UNANSTÄNDIGE VERGLEICH MIT OPFERN DER KONZENTRATIONSLAGER**
- VII. ENDLICH EIN PROMI-OPFER? DER FALL CHRISTIAN SCHENK**
- VIII. DIE ROLLE DER LANDES- UND BUNDESBEHÖRDEN ZUR AUFARBEITUNG
DER SED-DIKTATUR IM WINDSCHATTEN FRAGWÜRDIGER WISSENSCHAFTLER**
- IX. TÄTER, OPFER – DER FAKTOR MENSCH**
- X. EIGENVERANTWORTUNG LÄSST SICH NICHT OUTSOURCEN**
- XI. SIE WURDEN GEDOPT? SIE HABEN GEDOPT?**
- XII. SCHUBLADENDENKEN („FRAMING“) IN POLITIK UND GESELLSCHAFT –
DIE ROLLE DER MEDIEN UND DISTANZLOSIGKEIT VON SPORTJOURNALISTEN**
- XIII. FAZIT**
- XIV. TITELJAGDEN: ZUR PERSON INES GEIPEL**
- XV. ANHANG**

I. AUSGANGSLAGE: DIE AKTUELLE POLITIK DES DOPING-OPFER-HILFE e.V.

Neben grundsätzlichem Zweifel am Begriff „Dopingopfer“, wie ihn der Verein politisch nutzt, stellt sich ein Beziehungsgeflecht dar, welches kritisch zu hinterfragen ist – eine Chronik:

1. Die Doping-Opfer-Hilfe ist ein gemeinnütziger Verein, für den die Bundesregierung einen Entschädigungsfonds i.H.v. 13,65 Mio EUR eingerichtet hat. Das Bundesinnenministerium zahlt 100.000 EUR (2018/19) für die Vereins-Geschäftsstelle, nach 120.000 EUR 2014-2017.
2. Das Bundesverwaltungsamt prüft die Anträge ausweislich milde, da der Fonds den ursprünglich 500 bis 1000 Geschädigten (Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz, DOH-Gesetz I aus dem Jahr 2002), später dann 1000 bis 2000 Geschädigten (DOH-Gesetz II, 2016) aus rein moralischen, humanitären Gründen mit einer Einmalzahlung unter die Arme greifen will. Je höher die Fallzahl, je länger wird der Verein politisch und finanziell am Leben gehalten.
3. Die DOH-Vorsitzende ruft inzwischen (2018) die Zahl von 15.000 Dopingopfern eines „flächendeckenden unwissentlichen Zwangsdopings“ aus – vor allem wegen psychiatrischer Folgen (Traumata) auch einer zweiten Opfer-Generation.
4. Zwei Psychiatrie-Chefärzte in Mecklenburg-Vorpommern und ein Professor in Sachsen-Anhalt bestätigen diese Prognosen und Zahlenschätzung und kündigen Studien dazu an.
5. Parlament und Bundesregierung werden vom DOH ersucht, den Fonds aufzustocken, Antragsfristen zu verlängern ggfs. aufzuheben und Opfer-Rentenleistungen zu erwägen.
6. Die Bundestagsfraktionen registrieren zwar die Vorbehalte der Bundesregierung vom 24.09.2018 („keine belastbaren wissenschaftlichen Belege“) setzen die Erhöhung des Fonds jedoch im sog. „Omnibus“-Verfahren kurzfristig am 19. Oktober 2018 durch (s. Anhang A.)
7. Die DOH-Vorsitzende und jene Psychiatrie-Mediziner publizieren und referieren v.a. mit Unterstützung der Stasi-Unterlagenbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu ihren (Zahlen)Prognosen und Diagnosen. Sie bilden eine Arbeitsgruppe.
8. Das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert drei einschlägige Promotionsstipendien und Forschungsprojekte zur Aufarbeitung von Doping in der DDR
9. Eine der Promotionsbegünstigten ist die DOH-Vorsitzende mit Zuwendungen in Höhe von 26.400 bis zu 39.600 EUR (im Fall der Verlängerung)
10. Sie und die beiden Chefärzte in Mecklenburg-Vorpommern beginnen mit gemeinsamer Langzeitstudie, auch mit DOH-Daten bereits entschädigter Opfer und weiterer Antragsteller
11. Die Ergebnisse nehmen die dazu promovierende DOH-Vorsitzende und die forschenden Psychiatrie-Mediziner weiterhin auch medienöffentlich vorweg: Bis zu 15.000 Dopingopfer durch flächendeckendes Zwangsdoping mit Folgen auch für eine zweite Opfer-Generation.
12. Mit Kenntnisnahme dieses Papiers tritt Geipel am 6.12.2018 zurück, weil sie ohne das Amt „mehr für den Verein tun“ und sportpolitisch „immer meinen Satz sagen kann“.

II. WO TÄTER SIND, SIND OPFER – OPFER? HISTORISCHE GRUNDLAGEN DER AKTUELLEN DISKUSSION

Ein Millionenpublikum verfolgte im Kalten Krieg den Kampf der politischen Systeme Ost und West in den Sportstadien der geteilten Welt. Die DDR ging in ihrem Ehrgeiz, sich der Bundesrepublik vor allem in der Nationenwertung überlegen zu zeigen, bis zum äußersten.

Das Ost-Berliner Regime fasste 1974 in einem Staatsplan mit dem Zifferncode 14.25 ausgesuchte Wissenschaftler und Funktionäre zusammen, um möglichst wirksame Dopingmittel zu erforschen. Historische und wissenschaftliche Quellen belegen, dass zwischen 1973 und 1989 circa 10.000 Leistungssportler im Dopingsystem erfasst gewesen sind und maximal 10 Prozent durch Folgeschäden beeinträchtigt oder gefährdet seien. Als DDR-Erfolgsrezept für ihre Hochleistungs- und Nachwuchssportler von internationalem Rang galt fortan Oral-Turinabol – verteilt über den zentralen Sportmedizinischen Dienst an Sportmediziner in der Leistungssportbetreuung, die die Pillen selbst an Spitzenathleten oder an deren Trainer weitergaben: Hauptsache, die Sportler waren bis zur „Ausreisekontrolle“ vor Auslandswettkämpfen, die im Dopinglabor Kreischa durchgeführt wurde, wieder sauber.

Die politischen Führungen der Bundesrepublik mokierten sich indes darüber, dass westdeutsche Athleten seit den Olympischen Spielen von Montreal 1976 gegenüber der DDR-Konkurrenz viel zu oft das Nachsehen hatten. Sie überließen aber formell die Entscheidung für den Einsatz konkurrenzfähiger Dopingmittel einzelnen Trainern, Ärzten, Sportverbänden und Vereinen. Sie förderten jedoch diejenigen Trainer und Sportmediziner, die den sportlichen Erfolg ihrer Athleten durch Dopingmittel sicherten – bei Mädchen und Frauen auch mit androgenen Steroid-Hormonen, also praktisch durch gezielte Virilisierung (Vermännlichung): Hauptsache, die Sportler waren bis zum Dopingkontrolltermin, den ihnen der Verband frühzeitig mitteilte, wieder sauber.

Die politische Haltung dahinter war im Osten wie im Westen dieselbe: auf unerlaubte Weise Medaillen und Rekorde – und Siege über das jeweils andere Deutschland – zu erringen.

Doping in der DDR ist hinreichend dokumentiert. Doping im Westen auch, wenngleich nur selten mit gestempelten Dokumenten wie dem DDR-Staatsplan 14.25, aber durchaus als staatlich geduldeter individueller Freilandversuch – auch durch offizielle, öffentliche Äußerungen des zuständigen Bundesinnenministeriums (z.B. Ministerialrat Gerhard Groß, seit 1976) und dem damaligen CDU-Sportausschussmitglied Dr. Wolfgang Schäuble (1977).

Doping Ost und West lassen sich folgerichtig nicht gleichsetzen – sehr wohl aber vergleichen. Mit dem Ergebnis, dass die SED-Diktatur ihre Betrugspraxis akribisch notiert und fast alles daran gesetzt hat, ein in ihren Maßstäben perfektes und vom Geheimdienst geschütztes Dopingsystem zu implementieren. Das blieb in der DDR keinem Spitzensportler und keinem Trainer auf Hochleistungsniveau verborgen.

Die intellektuellen Begründer dieser Dopingstrategie und ihrer Anwendungskonzeption gehörten einer vom SED-Regime installierten Funktionärs- und Ärzteeite an. Deren Strukturen und Zuständigkeiten für das Dopingsystem sind hinlänglich erforscht.

(Brigitte Berendonk: „Doping. Von der Forschung zum Betrug“, rororo sport, 1992; Giselher Spitzer: „Doping in der DDR : ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis; Genese - Verantwortung – Gefahren“, Köln, Sport und Buch Strauß (Verlag), 1998)

Was allerdings fehlt ist die gründliche interdisziplinäre Erforschung des gesamten DDR-Sportsystems unter historischen, soziologischen und medizinischen Fachdisziplinen.

Und diese klaffende Lücke in der seriösen Wissenschaft machen sich jene Doping-Opfer-Lobbyisten zunutze, die auf selbst erzeugter und somit passender „wissenschaftlicher“ Grundlage nun Schadensersatzansprüche und Zusammenhänge konstruieren.

Der DDR-Leistungssport wird mystifiziert mit dem Label des „menschenverachtenden Missbrauchssystems“, dem noch heute und bis auf weiteres neue „Opfer“ erwachsen.

Zur Wahrheit gehört jedoch, dass die Elite-Sportler selbst keineswegs nur passiv und damit „Opfer eines flächendeckenden unwissentlichen Zwangsdopings“ waren.

Denn erstens entgeht es sehr grundsätzlich keinem erwachsenen Athleten und keiner Athletin, wenn androgene-anabole Steroide im Körper ihre leistungssteigernde und erst recht bei Frauen verstörend-vermännlichende Wirkung entfalten. Auch verantwortungsbewusste Eltern konnten kaum übersehen, wenn ihre Kinder in einzelnen Sportarten (vor allem Turnen oder Schwimmen) sehr frühzeitig vermeintlich Vitamine und Spurenelemente, tatsächlich jedoch Dopingmittel einnahmen. Solche Schäden sind inzwischen als „Körperverletzung“ von Gerichten anerkannt, so auch in vielen Strafurteilen vor Gericht.

Und zweitens erlebte nun wirklich jeder Spitzensportler, den die DDR zum Klassenkampf ins Ausland entsendete, wie das Dopingsystem funktionierte: Die „Botschafter im Trainingsanzug“ sollten siegen, um jeden Preis. Und dafür standen Dopingmittel bereit.

Um nicht auf internationaler Bühne mit positiver Probe aufzufliegen, lernten die Elitesportler auch, wie viele Tage vor einem Wettkampf sie die Mittel abzusetzen hatten und welche Art „Überbrückungsdoping“ vor Wettkämpfen in Betracht kam – für die Einnahme echter Vitamine hätte es dieser Vorsichtsmaßnahme und Mahnungen schließlich nicht bedurft.

Auf der sicheren Seite waren sie letztlich, weil ihr Urin vor Auslandsreisen in Kreischa kontrolliert wurde, damit tatsächlich keine Rückstände mehr zu finden waren:

Also wussten die nationalen Spitzenathleten sehr wohl vom Doping, konnten aber auch durch den „Checkpoint Kreischa“ im DDR-eigenen Dopinglabor persönlich darauf vertrauen, als „sauber“ getestet zu sein – und sahen dem Staat dabei zu, wie er die verbotene Manipulation verschleierte.

III. FLÄCHENDECKEND UNWISSENTLICH ZWANGSGEDOPT?

Hingegen befeuert die frühere DDR-Läuferin Ines Geipel, die von 2013 bis Dezember 2018 dem Doping-Opfer-Hilfe e.V. vorstand, bis zum heutigen Tag die Legende, „alle in das Leistungssportsystem eingebundenen Sportlerinnen und Sportler“ seien „unwissentlich zwangsgedopt“ worden. Es habe ein „flächendeckendes Zwangsdoping von annähernd 15 000 Athleten“ gegeben, mit Krankheitsfolgen, ja sogar Todesfolgen.

>Quelle

<https://www.mdr.de/sport/sport-im-osten/video-196834.html> und

<https://www.mdr.de/sport/geipel-kaempft-fuer-ddr-dopingopfer-100.html>

und zuletzt wieder im August 2018:

<https://www.wr.de/sport/sportmix/christian-schenk-zwischen-doping-und-depression-id215199091.html>

Der DOH muss sich fragen lassen, warum er und seine langjährige Chefin stets und systematisch Grenzen und Dimensionen verschieben und Politik und Medien mit diesen Zahlen und Interpretationen versorgen.

Eine Klarstellung lieferte jüngst der Zehnkampf-Olympiasieger von 1988, Christian Schenk: „Ich habe gedopt, und ich wusste, dass ich dope.“

„Ich nahm das Zeug freiwillig.“

Und weiter:

„Mir war nur klar, dass man, sobald man wie ich als A-Kader eingestuft wurde, was Nationalmannschaft bedeutete, sogenannte unterstützende Mittel erhielt, die helfen sollten, die enorme Trainingsbelastung zu meistern und seine Leistungen zu steigern.“

>Quelle

<https://www.zeit.de/sport/2018-09/christian-schenk-doping-biografie-ddr>

Denn tatsächlich betraf Doping ausgesuchte Spitzensportler mit deren Wissen, Willen und Bewusst-sein, dass es zur Leistungssteigerung dient.

Doch gegen das öffentliche Aufklärungsinteresse und im Stile einer Lobbyistin tritt Geipel als Anklägerin, Gutachterin und Richterin zugleich auf: Zunächst in Beiträgen und Broschüren für die Bundeszentrale für Politische Bildung und für Mecklenburg-Vorpommerns Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen. Inzwischen versucht sie mit eigenen einschlägigen Studienprojekten ihren Zahlen und der Legende vom „flächendeckenden Zwangsdoping“ einen wissenschaftlichen Anstrich zu verleihen.

>Quelle

<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/stasi/219625/sport>

https://www.landesbeauftragter.de/publikationen/aktuelle-publikationen/?no_cache=1&tx_cwlistupublications_pi1%5Bpublicationid%5D=161

Doch diese Fallzahlen, diese Behauptungen stimmen so nicht: Dr. Manfred Höppner, Arzt, Vizechef des Sportmedizinischen Dienstes und somit Leitender Doper der DDR („IM Technik“), bestätigte vor Gericht die Zahl von 2000 Doping-Teilnehmern in der DDR pro Jahr – inklusive Mehrfachnennungen je nach Dauer der Karriere.

Wer sich heute als erkrankter Ex-Sportler angesprochen fühlt und die DDR-Staatsschuld fürs eigene Schicksal prüfen lassen will, kann mithilfe des DOH Entschädigungsansprüche an die Bundesrepublik anmelden. Auffallend ist, dass vor allem bei Neuanträgen längst nicht mehr jene Experten und Zeitzeugen in die DOH-Prüfverfahren eingebunden sind, die Anträge kritisch und sporthistorisch auf Plausibilität hinterfragen sollten. In den neunziger Jahren auch waren im DOH anders als heute noch wissenschaftlich zweifelsfrei begründete und fachlich unterstützte Gutachten Voraussetzung.

Diese Gemengelage ist politisch fragwürdig und wissenschaftlich unseriös. Kriterien und Nachweise gehören unabhängig geprüft, bevor finanzielle Ansprüche daraus abgeleitet und nach Beratung durch den DOH an den Bund gerichtet werden.

Die Politik muss wieder gerichtsfeste und belastbare Verfahren gewährleisten.

IV. DAS DOPING-OPFER-HILFE-GESETZ UND DAS BUNDESVERWALTUNGSAMT – WER WILL: EINE EINLADUNG ZUM FORTDAUERNDEN BETRUG

Wie systematisch das gut gemeinte System ausgenutzt wird, zeigt der Opfer-Status der Vereinschefin: Frau Geipel persönlich bestärkt in Interviews den irreführenden Eindruck, sie trüge den Titel eines „vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Doping-Opfers“:

>Quelle

<http://www.faz.net/aktuell/sport/leichtathletik-wm/werfen/im-portraet-ines-geipel-doping-opfer-1842409.html>

<https://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/sport/detail/-/specific/Ines-Geipel-1000-anerkannte-DDR-Dopingopfer-sind-realistisch-2108876275>

Ebenso der Wikipedia-Eintrag zu ihrer Biografie.

https://de.wikipedia.org/wiki/Ines_Geipel

Hingegen stellt das Bundesverwaltungsamt am 14.5.2018 auf Nachfrage klar:

„Bei Vorliegen der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen wird die finanzielle Hilfe in Form einer Einmalleistung in Höhe von je 10 500 Euro an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt.“

Eine über die Gewährung der Einmalleistung hinausgehende **formelle „Anerkennung als Dopingopfer“ erfolgt hierbei nicht**. Auch ein Verfahren im Sinne eines Anerkennungs- oder Prüfverfahrens als Dopingopfer wird durch das Bundesverwaltungsamt nicht durchgeführt.“

Denn der Gesetzgeber hat beim Bundesverwaltungsamt **allein aus humanitären und sozialen Gründen ein Fonds in Höhe von 10,5 Mio EUR (seit 11/2018 nun 13,65 Mio EUR)** eingerichtet, um die Dopingopfer moralisch und finanziell zu unterstützen.

Die Schwelle zur Auszahlung jener 10 500 Euro pro Person wurde darum bewusst niedrig gehalten: „Es genügt die Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Erkrankung und Dopingsubstanz.“ Das zeitigt Erfolge: **73,8 % der gestellten Anträge wurden positiv beschieden, nur 4,5 % abgelehnt** – die restlichen werden noch bearbeitet.

>Quelle

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/044/1904491.pdf>

Das Bundesamt appelliert in seinem „Hinweisblatt für das fachärztliche Gutachten“:

„Unerheblich ist es bei der Beurteilung des Gesundheitsschadens, ob dieser direkt auf der Dopingmittelverabreichung beruht(e) oder indirekt hervorgerufen wurde (...) Ebenso ist es **ohne Relevanz, ob der Gesundheitsschaden gegenwärtig noch vorliegt oder Folgen hinterlassen hat.**

Ausreichend ist insoweit, wenn in der Vergangenheit ein erheblicher Gesundheitsschaden vorlag, so dass **es einem Anspruch nicht entgegensteht, wenn z.B. der Schaden durch eine Operation behoben wurde oder anderweitig ausgeheilt ist.**“

„Es können bzw. sollen mithin auch solche erheblichen Gesundheitsschäden im Gutachten aufgeführt werden, die nur indirekt auf der Dopingmittelverabreichung beruhen oder/und aktuell nicht mehr vorliegen.“

>Quelle

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BVA/Zuwendungen/Sport/Hinweisblatt%20f%C3%BCr%20das%20fach%C3%A4rztliche%20Gutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Das Amt also reizt das Dopingopfer-Hilfegesetz II aus Sommer 2016 aus, welches besagt:

„Anspruch auf finanzielle Hilfe haben Personen, die erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben, weil

1. ihnen als Hochleistungssportlern oder Nachwuchssportlern ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind,
2. ihrer Mutter während der Schwangerschaft unter den Bedingungen der Nummer 1 Dopingsubstanzen verabreicht worden sind.“

>Quelle

https://www.gesetze-im-internet.de/dohg_2/_2.html

Der Doping-Opfer-Hilfe e.V., wurde seinerzeit vom Gesetzgeber in bester Absicht zum politischen Akteur erkoren. Die Gründungsväter um Prof. Dr. Werner Franke, dem Co-Autor dieses Dossiers, garantieren bis heute Expertise. So konnte sich der Gesetzgeber in seinem ersten generösen Gesetzgebungsverfahren 2002 (DOH-G I) darauf verlassen, dass mit maximal 1000 Antragstellern zu rechnen sei.

Bei der Wiedervorlage 2016 (DOH-G II) rief der DOH unter der Vorsitzenden Geipel die Zahl 2000 potenzieller Opfer aus. Ein Blick auf die kurz zuvor erweiterte Vereinssatzung (§ 2) lässt die geplante Eskalationsstrategie erkennen – es gilt, den Westen und eine zweite Opfer-Generation zu erobern:

„Nach Wesen und Ziel ist der Verein eine Institution, die in seinem zentralen Anliegen zuerst den Opfern des organisierten Zwangsdopings der ehemaligen DDR, aber auch des systemischen Dopings in der Bundesrepublik vor und nach 1989 jede nur erdenkliche ideelle, informelle sowie in Akutfällen finanzielle Hilfe zukommen lässt.

Besondere Unterstützung erhalten auch diejenigen Betroffenen, die durch die Einnahme von Doping-Substanzen ihrer Eltern kausal geschädigt wurden.“

>Quelle:

<https://no-doping.org/die-doh-vereinssatzung/>

Inzwischen (Stand heute) macht der DOH Politik mit der Zahl von 15 000 potenziell Anspruchsberechtigten und fordert die zeitliche Entfristung des Gesetzes: Diese große Zahl komme zustande, weil alle in das Leistungssportsystem eingebundenen Sportlerinnen und Sportler betroffen seien: unwissentlich. Geipel (ironisch): „Man hätte nicht 15 000 Athleten bekommen, die sich willentlich den besten Krebs oder ein kaputtes Kind organisiert haben.“

>Quelle:

<https://www.mdr.de/sport/geipel-kaempft-fuer-ddr-dopingopfer-100.html>

Heißt übersetzt und im Umkehrschluss: Jeder, der in der DDR Leistungssport trieb, wurde gedopt und ist heute anspruchsberechtigt.

Indem die DOH-Chefin diese Behauptung als Grundannahme wiederholt, öffnet sie Geschichtsklitterung und Trittbrettfahrern Tür und Tor, die ebenfalls von der geringen Ablehnungsquote des Bundesverwaltungsamts profitieren wollen.

Denn die Prämisse ist schlicht wahrheitswidrig: Gedopt wurden Hochleistungs- und Nachwuchssportler mit internationalen Chancen; und das ist bei weitem schon schlimm genug! Aber nicht jeder ehemalige DDR-Sportler, der heute krank ist und dies womöglich auf seine Trainingsbelastung zurückführt, ist ein Opfer des DDR-Staatsplans 14.25 mit Anspruch auf Entschädigung.

Und Wissenschaftler von internationalem Renommee, die seit Jahrzehnten zu Dopingfolgen forschen, bestreiten zudem ausdrücklich – auch in gültigen, toxikologischen Gutachten – die Behauptung, gesundheitliche Dopingschäden seien genetisch, das heißt per DNA (und damit über Generationen) auch an eine zweite Generation Dopingopfer vererbbar.

Doch genau das behaupten zwei Psychiatrie-Mediziner und geben der DOH-Vorsitzenden ostentativ Rückendeckung, die Fallzahlen hochzuschrauben:

Kinder womöglich gedopter Mütter/Väter sollen durch die Weitergabe traumatisierender Erlebnis-inhalte heute sogar genetisch gefährdet sein. Die Rede ist vom „Phänomen der transgenerationalen Traumatransmission“, welche zur Weitergabe bestimmter Symptome führen und erhebliche Risiken mit sich bringen kann – nicht nur psychologische und soziale, sondern auch genetische."

>Quelle

Harald Freyberger, Chefarzt und Professor der Psychiatrie, Greifswald († 6.12.2018):

<https://www.zeit.de/sport/2018-02/doping-ddr-dopingopfer-forscher-harald-freyberger/komplettansicht>

Mit Prof. Harald Freyberger (Stralsund), Prof. Jochen Buhrmann (Schwerin) und Prof. Jörg Frommer (Magdeburg) bietet der DOG ehemaligen DDR-Sportlern auf der Vereins-Website drei psychiatrische Gutachter an, mit deren Unterstützung wiederum die DOH-Vorsitzende Geipel ihre Doktorarbeit erstellt. (s. Kapitel V)

>Quelle

<https://no-doping.org/infos-begutachtung-von-ddr-dopingopfern/>

Dem DOH steht nicht an, jedem früheren DDR-Sportler aktiv anzudienen, ob es nicht so gewesen sein könnte, dass er „unwissentlich zwangsgedopt“ worden sei:

Als gelte es, daraus Nutzen zu ziehen, dass das Dopingopfer-Hilfegesetz den Kreis der Entschädigungsberechtigten so ungenau beschreibt, dass erst die Gesetzesbegründung ergibt, wer Geld erhalten soll:

>Quelle

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/090/1409022.pdf#page=1&zoom=auto,-135,841>

hier: Seiten 6 + 7)

nämlich

- bei Doping ohne Wissen oder gegen den Willen der gedopten Hochleistungs- und Nachwuchsportler/innen,
- bei Einnahme der Dopingsubstanzen auf den vorsätzlich missbräuchlichen Entschluss eines Dritten (z. B. Trainers oder Arztes) – egal wann und durch wen (die Sportler selbst oder Hilfspersonen wie Mannschaftsleiter, Trainer, Betreuer, Ärzte, Pfleger oder Masseur), Funktionäre.

Entschädigung steht also jenen zu, die etwas schluckten oder gespritzt bekamen, von dem sie nicht wussten, dass es Doping ist und unter Umständen schädlich sein kann. Und die Großherzigkeit des Gesetzgebers geht in Wort und Wirkung dieser Gesetzesbegründung tatsächlich so weit, dass auch „fahrlässige Nichtkenntnis“ das Tor zum Opfer-Status öffnet.

Heißt übersetzt:

Wer z.B. de facto Hormon-Dopingpillen einnahm, die robusten, vermännlichenden körperlichen Veränderungen an sich selbst zwar bemerkte, seine persönliche Leistungssteigerung aber noch immer nicht mit diesen Tabletten in Zusammenhang bringen wollte oder konnte, ist potenziell Dopingopfer.

Eine Farce – und eine Einladung zum fortwährenden Betrug durch damals dopende Sportler, die heute behaupten, nichts gewusst zu haben. (s.a. Stellungnahme an den Sportausschuss)

Das kann der Gesetzgeber kaum gewollt haben, der sich ja um Differenzierung bemüht. Denn ausdrücklich keinen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung haben jene Sportler, die wussten, dass sie Dopingmittel schluckten, ohne jedoch die Gesundheitsrisiken zu kennen.

In der Gesetzesbegründung heißt es dazu wörtlich:

„Direkter oder bedingter Vorsatz schließen einen Anspruch aus. Denn diese Sportler wirkten am sportlichen Betrug mit, der durch Verbot und Ächtung von Dopingmitteln gerade verhindert werden soll. Sie sind daher keine Dopingopfer, sondern allenfalls Opfer eines Medikamentenmissbrauchs.“

Oder eben einer „vorsätzlichen Körperverletzung“, wie in den Jahren 1998 bis 2000 dann ja auch viele Urteile – z.B. des Landgerichts Berlin – lauteten.

Begrifflich ließe sich noch präziser unterscheiden: Sie sind nicht Opfer (wegen vorsätzlichen Dopings), sondern „geschädigt“ in Folge des Medikamentenmissbrauch oder eben durch „vorsätzliche Körperverletzung“, wie in den Jahren 1998 bis 2000 ja auch viele Urteile – u.a. des Landgerichts Berlin – lauteten.

Bei anderer Betrachtungsweise würden diejenigen benachteiligt, die sich gegen die Dopingverabreichung wehrten und deshalb Repressalien bis hin zum Ausschluss aus den Leistungskadern in Kauf genommen haben (und fortan erst recht nicht mehr in „Länder des Westens“ reisen durften).

Bemerkenswert klug im Übrigen erinnert der Gesetzgeber hier an die Eigenverantwortung eines jeden Menschen – auch von DDR-Spitzenathleten –, sich dem unerwünschten Willen Dritter zu widersetzen:

„Psychischer Druck allein reicht nicht aus.“

Das war im Jahr 2002 und ist bis heute richtig.

Bemerkenswert skeptisch also reagiert die Bundesregierung auch noch sechs Jahre später, am 24. September 2018, in ihrer Antwort auf die parlamentarische Frage, ob sie die Ausweitung des Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes auf „Opfer“ im Sinne der psychiatrischen Traumata-Vererbung für notwendig erachtet.

Antwort: Nein, wegen bisher fehlender belastbarer Studien, die die originellen Thesen jenes Stralsunder Psychiatrie-Professors stützen könnten:

Die Bundesregierung hat die Forschungsergebnisse von Professor Freyberger zu transgenerationaler Traumatransmission im Hinblick auf DDR-Dopingopfer nicht bewertet.

Aus Sicht der Bundesregierung sind bislang keine belastbaren wissenschaftlichen Belege für eine transgenerationale Traumatransmission bei Kindern von Doping-Opfern des DDR-Sports bekannt, die derzeit eine entsprechende Ausweitung des DOHG 2 rechtfertigen würden: In dem aktuellen Artikel „Traumatische Folgen des DDR-Staatsdopings“ von Professor Freyberger et al. wird hierzu ausgeführt, dass die Frage nach biologischen und psychischen Aspekten der transgenerationalen (Trauma-)Transmission ein noch nicht ausreichend untersuchtes Kapitel der Langzeitschäden des DDR-Staatsdopings darstellt (TRAUMA & GEWALT,

>Quelle

Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/044/1904491.pdf>

hier: Frage/Antwort Nr. 5

Allerdings räumt das zuständige Bundesinnenministerium in dieser Antwort ein versäumt zu haben, einen eigens zu diesem Zwecke vorgesehenen Beirat einzurichten, um „zweifelhafte Fälle“ selbst zu überprüfen. (Frage/Antwort 9 –13)

V. NEUE FORSCHUNGSVORHABEN ZU DOPINGOPFERN – DER WEG ZUR RENTE

Um gleich sämtliche Zweifel wegen fehlender wissenschaftlicher Beweisführung ihrer umstrittenen Traumata-Theorien aus dem Weg zu räumen, entsteht ausgerechnet im Land Mecklenburg-Vorpommern von 2015 an der Heimathafen einer irrlichternden Doping-Opfer-Forschung – unter dem wohlwollenden Blick der Landesregierung.

Hier organisieren die DOH-Vorsitzende Geipel, der Stralsunder Psychiatrie-Chefarzt und Uni-Professor Freyberger, der Schweriner Psychiatrie-Chefarzt Prof. Jochen Buhrmann und dessen Sohn Simon mithilfe der dortigen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Anne Drescher, in Mecklenburg-Vorpommern die Doktorarbeiten und Studien dazu selbst. Fein gesponnen. Und jeder kann dabei nur gewinnen.

Die ganze Performance soll mit einem Symposium am 26. Oktober 2017 ihren vorläufigen Höhepunkt finden: mit der Vorstellung der Studienergebnisse, die langfristig wirken und letzte Zweifel der Politik beseitigen sollen. Doch der Reihe nach:

Zunächst legt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern den ersehnten Grundstock für den heimischen Wissenschaftsstandort und transportiert den gewünschten Eindruck des wissenschaftlich Seriösen – finanziert aus Haushaltsmitteln, also Steuergeldern.

Bereits 2015 zahlt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur exakt 5.198,85 EUR dafür, dass die Landesbeauftragte Frau Drescher ein Büchlein anlässlich einer Tagung im Oktober 2014 herausgibt, bei der Prof. Harald Freyberger seine Erkenntnisse zur „transgenerationalen Traumata-Weitergabe“ kundtun konnte:

2015	Anne Drescher, Uta Rüchel, Jens Schöne (Hg.): Bis ins vierte Glied. Transgenerationale Traumaweitergabe.	Forschungs- und Publikationsprojekt	2015	0705 526.14		3.000,00	5.198,85
			2015	0705 531.02	Druck	2.198,85	

2016 dann kann sich Anne Drescher aus dem Ministeriums-Haushalt bedienen, um die landeseigene Broschüre „Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung“ zu erstellen. Herausgegeben 2017, gibt sich Anne Drescher darin höchst selbst die Ehre – mit einem Vorwort, indem sie die abenteuerliche und aus der Luft gegriffene Zahl von 15.000 minderjährigen Leistungssportlern nennt, die unaufgeklärt zwangsgedopt worden seien.

Zur Erinnerung: Historische und wissenschaftliche Quellen belegen, dass zwischen 1973 und 1989 circa 10.000 Leistungssportler im Dopingsystem erfasst gewesen sind und maximal 10 Prozent durch Folgeschäden beeinträchtigt oder gefährdet seien.

>Quelle

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-7809360.html>

Frau Geipel indes schreibt vier Kapitel dieser Broschüre selbst, um die Zahl von 15.000 Dopingopfern in ein neues gesamtdeutsch-kollektives Gedächtnis zu fräsen, während die Herren Freyberger und Buhrmann immerhin ein gemeinsames Kapitel zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen schreiben und somit ihre wissenschaftlich höchst umstrittenen Expertisen (Traumata-Vererbung durch Doping) zum Besten geben können. Es ergänzt: der NDR-Journalist Andre Keil zu „Stand der Aufarbeitung der DDR-Dopingpraxis in den drei Nordbezirken.“

Für dieses „Forschungs- und Publikationsprojekt“ der Marke Eigenbau erhält Ines Geipel 4.000 EUR aus dem Staatssäckel unter dem Titel „Honorare für Fachberater“:

Dauer des Projektes	Projekttitel	Projektform	Haushaltsjahr	Haushaltstitel	Verwendungszweck	Teilsomme in Euro	Zuwendungsempfänger	Gesamtsumme in Euro
2016	Konferenz der Landesbeauftragten sowie Bundesstiftung Aufarbeitung (Herausgeber): Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von KPD und SPD am 21./22. April 1946 und seine Folgen	Forschungs- und Publikationsprojekt	2016	0705 526.14				1.800,00
2016	Dr. Wolf Karge: Die Zentralschule der Hauptabteilung I des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR für Grenzaufklärer auf der Insel Stintenburg im Bezirk Schwerin 1974 bis 1989	Forschungs- und Publikationsprojekt	2016	0705 526.14				3.000,00
2016	Prof. Ines Geipel: Staatliches Doping in der DDR	Forschungs- und Publikationsprojekt	2016	0705 526.14				4.000,00

>Quelle

https://www.landesbeauftragter.de/publikationen/aktuelle-publikationen/?no_cache=1&tx_cwlistupublications_pi1%5Bpublicationid%5D=161
u. pdf mit Broschüre im Anhang

Seit 2016 bis zum Haushaltsjahr 2019/2020 soll das finanzielle Gerüst zum Aufbau Ost der Legende um flächendeckendes, unwissentliches Zwangsdoping tragen. Und die Profiteure finanzieren. So legt das Bildungs- und Wissenschaftsministerium einmalig drei Promotionsstipendien zur „Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke“ auf:

Hierfür sind in den Jahren **2016 bis 2019** insgesamt 150.000 Euro im Haushalt vorgesehen. Zwei Stipendien sind bereits zu folgenden Themen vergeben:

- „Hybris und Gewalt. Der DDR-Doping-Staatsplan 14.25 und seine Umsetzung in den drei ehemaligen Nordbezirken“

Es promoviert an der Uni Rostock: Ines Geipel, Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe e.V. – also jenem so genannten gemeinnützigen Verein, der wahrheitswidrig behauptet, es gebe ein flächendeckendes unwissentliches Zwangsdoping von 15.000 ehemaligen DDR-Sportlern, darunter eine zweite Opfer-Generation und im Übrigen auch Dopingopfer in Westdeutschland mit Entschädigungsansprüchen an den Staat

- „Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke. (Sport-) Medizinische Auswertung vorliegender Akten.“

Es promoviert: Wilhelm Schreen, Medizinstudent der Universität Rostock

Zusätzlich werden der Universitätsmedizin Rostock als betreuender Einrichtung bis 2020 Sachmittel in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr für die Stipendiaten zur Verfügung gestellt.

Der Universität Rostock wiederum stehen bis 2020 zur Abdeckung weiterer Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Doping und Zwangsdoping im DDR-Sport der drei Nordbezirke weitere 10.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Dauer des Projektes	Projekttitle	Projektform	Haushaltsjahr	Haushaltstitel	Verwendungszweck	Teilsumme in Euro	Zuwendungsempfänger	Gesamtsumme in Euro
2017-2019 (2020)	Hybris und Gewalt. Der DDR-Doping-Staatsplan 14.25 und seine Umsetzung in den drei ehemaligen Nordbezirken	Forschungsprojekt	2017 2018 2019 (2019 2020)	0770 681.05	Promotionsstipendium (zuzüglich bei Verlängerung)	12.100,00 13.200,00 1.100,00 (12.100,00 1.100,00)	Prof. Ines Geipel	26.400,00 (39.600,00)
2017-2019 (2020)	Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke. (Sport-)Medizinische Auswertung vorliegender Akten	Forschungsprojekt	2017 2018 2019 (2019 2020)	0770 681.05	Promotionsstipendium (zuzüglich bei Verlängerung)	12.100,00 13.200,00 1.100,00 (12.100,00 1.100,00)	Wilhelm Schreen	26.400,00 (39.600,00)
2017-2020	Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke	Forschungsprojekt	2017 2018 2019 2020	0770 682.05	Sachmittel für Stipendien	10.000,00 10.000,00 10.000,00 10.000,00	Universitätsmedizin Rostock	40.000,00
2016-2020	Aufarbeitung von Doping und Zwangsdoping im DDR-Sport der drei Nordbezirke	Forschungsprojekt	2016 2017 2018 2019 2020	0770 682.05	Sachkosten der Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland	10.000,00 10.000,00 10.000,00 10.000,00 10.000,00	Universität Rostock	50.000,00

>Quelle

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-0000/Drs07-0668.pdf

Insgesamt sind dem Land die pseudowissenschaftlichen Seilschaften zur Verbreitung wahrheitswidriger und wirtschaftlich motivierter Opfer-Legenden also ordentliche 178.398,85 EUR wert.

Sommer 2017: Um die für die weitere (bundes-)politische Argumentation (Rente, Entfristung der Antragsfristen, Aufstockung des Fonds / s. Kapitel IV) notwendigen einschlägigen Studienergebnisse noch dazu in der eigenen Promotionsarbeit beizubringen und dem „eigenen“ Doping-Opfer-Hilfe e.V. weitere potenzielle Opfer zum wirtschaftlichen Fortbestand zuzuführen, kommen der DOH und die Helios-Psychiatrie-Chefs weiter ins Geschäft. Sie rufen das „Forschungsprojekt körperliche und psychische Folgen des Dopings bei Sportlern in der ehemaligen DDR“ ins Leben – und befeuern durch ihr Vorgehen folgenden Verdacht:

Geipel verschafft ihnen über den Doping-Opfer-Hilfe e.V. weitere zu untersuchende Sportler-Patienten und potenzielle Patienten-Kunden, die die beiden Professoren gutachterlich im Sinne ihrer umstrittenen Traumata-Zunft dann „belastbar wissenschaftlich“ zu belegen imstande sind. Als „Studienleiter“ treten Geipel und Freyberger auf (s.u.)

Am Ende steht nicht nur Geipels Promotion, sondern ein verführerisches Versprechen an alle Studienteilnehmer: eine lebenslange Rente.

Denn entsprechend heißt es in dem gemeinsamen Anschreiben („Information und Einverständniserklärung“) der beiden „Studienleiter“ zum „Forschungsprojekt körperliche und psychische Folgen des Dopings bei Sportlern in der ehemaligen DDR“:

Langzeitschäden durch Doping im DDR-Leistungssport besser einschätzen zu können. Noch immer fehlt es, wie Sie wissen, an Forschung auf dem Gebiet. Es wird von daher die erste umfassende Langzeitstudie dieser Art sein. Die Forscher in Stralsund und der DOH versprechen sich vor allem mehr konkretes Wissen, um Sie noch besser unterstützen zu können. Darüber hinaus will der DOH nach Ende der Studie noch einmal einen dezidierten Anlauf nehmen, um nach dem Ende des 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes am 31. 12. 2018 eine politische Rente für die Dopingopfer zu erstreiten. Das heißt, je mehr von Ihnen bereit sein können, uns bei der Studie zu unterstützen, umso erfolgversprechender dürfte der Anlauf auf eine Rente werden.

Seitens der Doping-Opfer-Hilfe Berlin ist als Studienleiterin Frau Prof. Ines Geipel, seitens der Klinik Herr Prof. Dr. Harald Freyberger für diese Untersuchung zuständig. Eine kurze

>Quelle: Wer sich der mangelnden Aussagekraft der Fragebögen zum Thema Doping in der DDR vergewissern möchte, findet sie im Anhang

Es folgen 13 Fragebögen nach psychiatrischen oder psychosomatischen Beeinträchtigungen. Bemerkenswerter Weise fehlt in jedem einzelnen Fragebogen jedweder inhaltlicher und damit ursächlicher Rückbezug auf Doping oder eine Karriere im DDR-Leistungssport.

Wer sich „nicht fühlt“, kreuzt per Brief an und schickt **bis 1. September 2017** zurück an den DOH. Beide „Studienleiter“ haben schließlich ein Interesse daran, Ursächlichkeiten zum Doping in der DDR anzubieten und wissenschaftlich festzustellen.

Erst die Online-Ausgabe des Ärzteblatts gibt am 24. Oktober 2017 Hinweise auf den Umgang mit derart sensiblen und schutzbedürftigen Daten und Krankenakten: „Zum einen werde die Datenbank des DDR-Dopingopfer-Hilfevereins in Berlin ausgewertet. Mehr als 1.000 Betroffene würden darüber hinaus mit einem Fragebogen zu körperlichen und psychischen Problemen befragt.“

>Quelle

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/83084/Forscher-dokumentiert-Gesundheitsschaeden-von-DDR-Doping-Opfern>

Es sei erinnert:

Das Dopingopfergesetz 2 – für dessen Anerkennungsverfahren der DOH ausschließlich (!) Daten zu erheben ermächtigt ist, fordert strikte Datenschutzregeln ein: „Eine Übermittlung jener Daten ist überhaupt nur dann zulässig, wenn der Betroffene darin einwilligt – und wenn diese Übermittlung „zur Durchführung des Gesetzes“ erforderlich ist.“

Auf diese Gesetzeslage weisen weder DOH noch die Psychiatrie-Mediziner hin. Sie bitten allein um Zustimmung – bieten aber rechtswidrig einen Datenschutzbeauftragten auch namentlich nicht an.

Vor dem Hintergrund dieses Beziehungsgeflechts bedarf es dringend Antworten auf mindestens diese kritische Fragen:

1. Wo bleibt die Überprüfung, ob hier auf Steuerzahlerkosten interessengeleitete Studien in sich selbst erfüllender Prophezeiung in Auftrag gegeben werden mit einschlägigen, eigenen Wirtschaftsinteressen dienenden Zielen?
Aufsichtsbehörde:
<https://www.helios-gesundheit.de/aufsichtsbehoerden/>
für Helios Hansekl. Stralsund und Schwerin: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 11 10 08, 19010 Schwerin, Tel: 0385/5001 116
2. Wo bleibt die Überprüfung eines Interessenkonflikts aller Beteiligten (DOHV und Klinikärzte Freyberger/Stralsund und Buhrmann/Schwerin), die das Phänomen der transgenerationalen Traumatransmission untersuchen?
3. Gibt es einen erheblichen Interessenkonflikt, indem
 - a) die Abteilungen Harald Freybergers/Jochen Buhrmanns durch den DOH/Ines Geipel immer neue Patienten (Kunden?) zugewiesen bekommt und somit potenzielle Zähl-Kandidaten für seine Studien?
 - b) deren Krankenkassen an Freybergers/Buhrmanns Abteilung und die Helios-Kliniken Stralsund und Schwerin dafür zahlen, dass sie dort begutachtet werden?
 - c) Patienten durch Freyberger, Buhrmann (Stralsund/Schwerin) und Frommer (Magdeburg/s. S. 24 ff.) zu „Opfern“ geschrieben wurden/werden, um somit

Geldleistungen nach dem 2. DOHG zu beziehen?

d) in Folge dessen durch eine wachsende Zahl so attestierter „Opfer“ der DOH/Ines Geipel umso lauter glauben argumentieren zu können, dass das Bundesinnenministerium den Geldfonds aufstocken und die Antragsfristen dazu verlängern muss? Das hat funktioniert (BMI stockte Etat auf)

e) der DOH bis auf weiteres eine Existenzberechtigung hat, indem er unter geänderten Bedingungen (statt Entschädigung nach DOHG 1, 2) sein Klientel in Studien überweist?

4. Zur Veröffentlichung von Daten angeblich Geschädigter in der Broschüre „Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung“, hrsg. von der Stasi-Unterlagenbehörde Mecklenburg-Vorpommern (a.a.O. Seite 27 – 31, auch: Daten Verstorbener) – und auf der DOH-Website, in der FAZ und in der Schweriner Broschüre („Einführung“)

>Quelle

<https://no-doping.org/dopingopferliste-2/>

<https://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/DDR-Staatsdoping-die-opferliste-ein-auszug-13215213.html>

a) Haben die Betroffenen bzw. deren Angehörige ihr schriftliches Einverständnis zu dieser Form der Veröffentlichung gegeben?

b) In welche Vereinbarung haben sie eingewilligt und zu welchem Zweck?

c) an welchen Datenschutzbeauftragten können sie sich wenden (kein Ansprechpartner angegeben)

5. Zum DOH:

a) Wer ist Datenschutzbeauftragte/r des DOH? Er nennt keinen Ansprechpartner

b) Entspricht die Datenverarbeitung – Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Sperrung und Löschung – des DOH dem Datenschutzrecht?

c) Entspricht die Praxis des DOH der Datenschutzerklärung?

d) Speichert der DOH und/oder Ines Geipel weiterhin Daten von Personen, die sich einmal (erfolgreich oder nicht) an den DOH gewendet haben – was unzulässigerweise ermöglichen würde, diese Daten für die Dissertation zu nutzen?

e) Sofern der DOH und/oder Ines Geipel diese Daten noch haben: Warum ist das nach Datenschutzrecht erforderlich?

Denn diese Daten dürfen nur dann und solange verarbeitet werden, bis dies zum Erhebungszweck erforderlich ist – das war ursprünglich eine Beratung/Antragstellung auf Entschädigung nach DOHG 1 oder 2. Zweck war nicht, diese Daten so lange zu halten, bis Frau Geipel dazu promovieren kann.

f) Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung greift nur, wenn klar ist, was diese Einwilligung erfassen soll

g) Wo ist transparent, was mit den Daten geschieht bzw. nicht geschehen soll nach Art. 15, DSGVO?

h) Welches ist die speichernde Stelle?

i) An welche auskunftgebende Stelle also können sich Teilnehmer wenden?

Und schließlich:

j) Werden die Zuwendungen aus dem Haushalt des Bundesministeriums (BMI) nachweislich wie vorgesehen für den Betrieb der DOH-Geschäftsstelle genutzt

(für die Jahre 2014 bis 2017 i.H.v. je 30.000 EUR und für 2018/2019 jeweils 50.000 EUR)

- k) - oder etwa auch zu Studien- und Promotionszwecken des DOH bzw. seiner Vorsitzenden?
- l) und:
Wird die Rechenschaftslegung durch Verantwortliche des DOH e.V. im Sinne des Transparenzgebots und der Vorschriften zur Gemeinnützigkeit eingehalten?

Konkret haben es Geipel und Freyberger auf Patienten abgesehen, die sich (durch die Studie ermuntert) endlich und nun erst recht auf dieses Frage-Antwort-Spiel einlassen wollen – und auf ehemalige Sportler, die bereits vom DOH „beraten“ und in der Antragsstellung auf Entschädigungszahlungen laut Dopingopferhilfegesetz begleitet worden sind.

Die folgenden acht Wochen im Herbst 2017 müssen für die Studienleiter und ihre Zuarbeiter nur so dahin geflogen sein, um die Ja/Nein-Antworten bzw. Antworten in Punkte-Skalen der 13 Testbögen ohne jeden Doping- oder DDR-Bezug klipp-klapp in ihre eigenen „Opfer“-Kategorien einzusortieren.

Am 26. Oktober 2017 dann der dramaturgische Höhepunkt: die Vorstellung der Studienergebnisse, die langfristig wirken und letzte Zweifel der Politik beseitigen sollen: Ein Symposium. Eine Fortbildung, das verspricht der Titel, zum Thema „Staatliches Doping in der DDR – Kenntnisstand und gesundheitliche Folgen“. Helios-Psychiatrie-Chef Prof. Jochen Buhrmann notiert im Einladungsschreiben:

„Seit 2013 haben sich nahezu 1500 Athletinnen und Athleten der ehemaligen DDR an die Doping Opfer Hilfe gewendet. Ihre Informationen werden erstmals in einer breit angelegten empirischen Studie ausgewertet. Über den aktuellen Kenntnisstand und die gesundheitlichen Folgen wollen wir informieren.“

Die „Fortbildung“ bestreiten:

- Dr. Jochen Buhrmann, Helios-Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Schwerin
- Prof. Ines Geipel
- Anne Drescher, Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR
- Andre Keil, NDR-Journalist (*Anm.: Träger des DOH-Medienpreises 2018*)
- Univ.-Prof. Dr. med. Harald J. Freyberger, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, HELIOS Hanseklinikum Stralsund
- und der Greifswalder Medizinstudent Simon-Friedrich Buhrmann, promovierender Sohn des gastgebenden Psychiatrie-Chefarzt Jochen Buhrmann, der an jener Universität Greifswald studiert, an der sein Vorredner Prof. Freyberger Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin lehrt.

>Quelle

<http://no-doping.org/wp-content/uploads/2017/09/Flyer-Symposium-26.10.2017.pdf>

An jenem frühen Donnerstagabend in Schwerin also führt Buhrmann senior ins Thema ein, Geipel erläutert das „Staatsdoping“, Drescher referiert über Stasi und Doping, Freyberger

erläutert das Forschungsprojekt, „erste Hypothesen“ werden vorgestellt, und Buhrmann junior spricht über „Zwangsdoping in der DDR und daraus resultierende Traumatisierungen“.

Die darauf folgende Geschichte ist nah am Irrsinn. Sie hilft aber zu verstehen, warum die Politik um das Phänomen des DDR-Dopingsports dringendst überprüft und auf ernst zu nehmende wissenschaftliche Grundsätze zurückgeholt werden muss.

VI. DER UNANSTÄNDIGE VERGLEICH MIT OPFERN DER KONZENTRATIONSLAGER

Bei der Vorstellung des (im Wortlaut der Einladung) „aktuellen Kenntnisstandes“ zur laufenden, breiten Doping-„Opfer“-Studie scheut Prof. Harald Freyberger in seiner psychopopulärwissenschaftlichen Raserei nicht einmal den Vergleich mit Überlebenden von Konzentrationslagern. Und Sportredakteur Reinsch ist sich nicht zu schade, zwei Tage später im Sportteil der Frankfurter Allgemeinen Zeitung auf Seite 36 offensichtlich völlig umnebelt und geschichtsvergessen zu echoten:

Freyberger vertritt die These, dass gedopte Athleten einer vorzeitigen Zellalterung unterliegen, die alle Körpersysteme betreffe und deshalb, vergleichbar mit den Folgen langjähriger Haft oder dem Aufenthalt im Konzentrationslager, zu einem erhöhten Erkrankungs- und Mortalitätsrisiko führe. Doping koste zwölf bis fünfzehn Jahre Lebenszeit, sagt der Mediziner und

> Quelle Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.Oktober 2017: „Mit Superman in den Abgrund“.
<http://no-doping.org/wp-content/uploads/2017/11/F1710282.036.pdf>

In aller Deutlichkeit:

Hier nennt der Psychiatrie-Professor Freyberger die Folgen eines „Aufenthalts im Konzentrationslager“ vergleichbar mit den Folgen der zielgerichteten und bewussten Einnahme von Dopingsubstanzen zur sportlichen Leistungssteigerung.

Mit diesem infamen Vergleich verwirkt Freyberger jeden Anspruch auf wissenschaftliche, historische und persönliche Integrität.

Und die FAZ gibt ihm widerspruchslos Zeilen und Podium dafür.

Ebenso blind referiert und ohne journalistisches Hinterfragen folgen in diesem Artikel weitere Zahlen zu somatisch behandlungsbedürftigen Erkrankungen, psychischen Störungen und „Todesrisiken“.

Und wie zum Fanal leitet der Autor über zur ultimativen Deutungs-Dimension, die er ergeben und wortreich ausgerechnet der seinerzeitigen DOH-Vorsitzenden Ines Geipel überlässt –

Zitat (weiterhin „FAZ“, 28.10.2017, Sport, Seite 36):

Die niederschmetternden Zahlen werden konterkariert von hochfliegenden, ja: stellaren Plänen der DDR-Führung für die Schaffung eines Super-Manns, eines Über-Menschen für die Raumfahrt, die Ines Geipel ausgegraben hat. Die Forschung zum DDR-Sport stecke fest, konstatiert sie. „Wir haben uns eingerichtet im Wissen um blaue Pillen und 15 000 gedopte Sportlerinnen und Sportler.“

Die Erzählung sei völlig falsch aufgehängt. In Wirklichkeit sei die Manipulation von Abertausenden Sportlerinnen und Sportlern, Kindern und Jugendlichen, Teil einer komplett entgrenzten Militärforschung gewesen, eines staatlichen Verbrechens, dessen Opfer über den Sport hinaus in Gefängnissen und Kinderheimen, in Kasernen und Krankenhäusern zu finden seien. (Geheimdokumente belegten die Zusammenlegung von militärischer Leistungsmedizin und Sportmedizin).

Das vermeintliche Sportwunder war demnach ein Ergebnis der Jagd von Militärs und Wissenschaftlern nach einem optimal normierten Körper, welcher der „Beherrschung des außerirdischen Raumes“ dienen sollte – mit allen Mitteln. Nuklear- und Militärforschung, Nuklear- und Sportmedizin arbeiteten demnach in einer Vielzahl von Instituten an der Entwicklung eines „Hochleistungs-Fliegers“. Für diesen Super-Kosmonauten, der wohl auch den real existierenden Siegmund Jähn, 1978 erster Deutscher im Weltraum, in den Schatten gestellt hätte und für dessen Leistungsfähigkeit wurde an Kaninchen ebenso geforscht wie an Krebskranken wie an Amateurboxern. (...)

Die neue Dimension von Intensivforschung ohne Maß und Ethos wirft neue Fragen auf: Wie groß ist die Opfer-Zahl und wie ihr Zustand? „Ich habe Hunderte Opfergeschichten im Kopf“, sagte Ines Geipel, und damit meinte sie die aus dem Sport. Die Zahlen zu deren Gesundheitszustand dürften bei weiteren Erhebungen „noch deutlicher“ werden.

Ein Hinweis auf die Quellen dieser Erkenntnisse und (geheimen) Dokumente bleiben Autor Reinsch und Referentin Geipel dem interessierten FAZ-Leser schuldig.

Allein in der Unterzeile zu der spektakulären Artikel-Überschrift „Mit Supermann in den Abgrund“ steht der vage Hinweis:

„Das Zwangsdoping in der DDR reduziert die Lebenszeit um 12 bis 15 Jahre, heißt es in einem Gutachten. Es beschreibt die Folgen eines Menschenversuchs von Militär und Sport, der mehr wollte als Goldmedaillen: Die Beherrschung des außerirdischen Raums.“

Es ist also ein „Gutachten“ von Prof. Harald Freybeger, Chefarzt für Psychiatrie und Psychotherapie in Stralsund, welches „Folgen eines Menschenversuchs von Militär und Sport beschreibt“ – inklusive dessen Ziels, „der Beherrschung des außerirdischen Raums“? Mit Geheimdokumenten, die Prof. Ines Geipel, „ausgegraben hat“?

Dieser Humbug, solch Hochstapelei also werden mit vereinten Kräften und Berichterstattung einer der angesehensten deutschsprachigen Tageszeitung zu einer, ja – was: Wissenschaft erklärt?

Indes begründet die ausführlich zitierte Rednerin und DOH-Chefin Geipel, warum ihr Verein den FAZ-Journalisten Reinsch wiederum im Dezember 2018 mit dem Medienpreis des Vereins ausgezeichnet hat:

und internationalen Sportszene. „Seine Stücke leben von seinem tiefen Wissen, von einem langen Atem und sind wohltuend unzynisch“, stellt der DOH heraus. Reinsch erhält den Antidoping-

>Quelle

https://www.sportjournalist.de/VDS-Nachrichten/Meldungen/;2860-Doping-Opfer-Hilfe_e.V.

Umso zynischer der Eindruck, der Doping-Opfer-Hilfe e.V. sammle Geschädigte ein, wo immer er Gelegenheit dazu hat.

Es sei noch einmal an die Einladung aus der Feder des Prof. Jochen Buhrmann erinnert:

Auf dieser „Fortbildung“ sollte es um Information „über den aktuellen Kenntnisstand“ der laufenden Auswertung „einer breit angelegten empirischen Studie“ gehen.

Darum also, was die beiden Studienleiter und deren Mitarbeiter aus den lapidaren Ja/Nein/Punkteskala-Antworten ihrer DOH-Schützlinge zur Bekräftigung des Opfer-Status zwischen 1. September und Mitte Oktober 2017 herumgedeutelt haben.

>Quelle

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/83084/Forscher-dokumentiert-Gesundheitsschaeden-von-DDR-Doping-Opfern>

Die FAZ zitiert also „erste Ergebnisse“ einer „Studie“, die dem Vernehmen nach im Frühjahr 2019 vorgestellt werden soll – und stellt die sensationellen Erkenntnisse in einer auch gehörig spektakulär anmutenden Sprache und distanzfreier inhaltlichen Übereinstimmung dar. (s.o.: S. 18/19).

Und freilich geben inzwischen auch andere Medien eifrig die PR der laufenden Auswertungen der fragwürdigen Fragebögen wieder und sind sich sicher: „Erste Ergebnisse der Traumaforscher Harald Freyberger und Jochen Buhrmann aus Greifswald und Schwerin legen nahe, dass die Lebenszeit von Dopingopfern zehn bis zwölf Jahre verkürzt ist.“

>Quelle

<https://www.zeit.de/sport/2018-12/ines-geipel-doping-opfer-hilfe-ddr/seite-3>

Der deutsche Presserat warnt sehr grundsätzlich genau vor dieser Versuchung, die für Journalisten in solchen Forschungsvorhaben steckt. Ziffer 14 seines berufsethischen Pressecodexes trägt die Überschrift „Medizin-Berichterstattung“ und mahnt jeden Journalisten, der an solchen Veranstaltungen teilnimmt:

„Bei Berichten über medizinische Themen ist eine unangemessen sensationelle Darstellung zu vermeiden, die unbegründete Befürchtungen oder Hoffnungen beim Leser erwecken

könnte. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.“

>Quelle

https://www.presserat.de/pressekodex/pressekodex/#panel-ziffer_14_medizinberichterstattung

„Unbegründete Befürchtungen“ oder „Hoffnungen beim Leser erwecken“ – die Studienleiter Freyberger, Geipel und Co. haben da keinerlei Skrupel.

Und es funktioniert, „Hoffnungen beim Leser zu erwecken“ – und sei es noch so unbegründet!

Nach der Lektüre der Berichterstattung u.a. im Nordkurier und der FAZ erging es nämlich einem wahrlich Opfer-„Promi“ so. Einem ehemaligen Olympiasieger: Christian Schenk.

„Ich habe gedopt, und ich wusste, dass ich dope.“

„Ich nahm das Zeug freiwillig.“

>Quelle

<https://www.zeit.de/sport/2018-09/christian-schenk-doping-biografie-ddr>

In seiner Autobiographie hat er das freimütig aufgeschrieben. Vor allem in Ostdeutschland stößt dieses „Geständnis“ auf amüsierten Applaus – und sogar auf Verständnis, dass er ein viertel Jahrhundert diese „Schuld“ für sich behielt, um die fortlaufenden Sponsorengelder seiner Verträge nicht zu gefährden („Da hab ich mich schon schlau gemacht.“)

Da kann dieser Leser der Medienartikel, Christian Schenk, schon auf den Gedanken kommen, sich Hoffnungen darauf machen zu können, vom Täter zu Opfer zu konvertieren:

VII. ENDLICH EIN PROMI-OPFER? DER FALL SCHENK

Das ist die Erzählung Christian Schenk: Der Ex-Zehnkämpfer beschreibt in seiner im Sommer 2018 erschienenen Autobiografie, warum er heute, 25 Jahre nach Karriereende, sein Lügen und Leugnen aufgibt zugunsten seiner gleichsam elften Disziplin – den geständigen Dopingtäter Schenk zum entschädigungsberechtigten Dopingopfer erklären zu lassen: Mit tatkräftiger Unterstützung jener einschlägigen „Mediziner“ in Mecklenburg Vorpommern.

>Quelle

<https://www.zeit.de/sport/2018-09/christian-schenk-doping-biografie-ddr/komplettansicht>

daraus:

Vergangenen Herbst las ich einen Artikel über eine Ärztetagung in Schwerin. Dort stellten Mediziner die Ergebnisse einer neuen Studie über Folgen des DDR-Dopings vor. Demnach bestehe bei Dopingopfern ein deutlich höheres Risiko, an Krebs, Herz-Kreislauf-Störungen und Depressionen zu erkranken. Das las ich mit großem Unbehagen. Eine Aussage jedoch machte mich wütend. In dem Text stand, die Lebenserwartung der Betroffenen würde sich um zwölf bis fünfzehn Jahre verringern. Wie konnten sie so etwas in die Welt hinausposaunen? Dann hätte ich schlimmstenfalls nur noch zwölf Jahre. Woher wollten die das wissen?

Da mich diese Behauptung am folgenden Tag immer noch aufregte, rief ich Ines Geipel an. Sie leitet die Doping-Opfer-Hilfe. Durch ihre Initiative kam die Studie zustande. Das Gespräch dauerte ungefähr eine Dreiviertelstunde. Mit jedem Satz, den sie sagte, und mit jeder Minute, die verstrich, wurde ich stiller. War ich tatsächlich so blind gewesen? Hatte ich meine Augen vor der Wahrheit verschlossen, über so viele Jahre? Man braucht sich nur die Homepage des Vereins anzuschauen. All die Fälle, die dort aufgeführt sind – es verschlägt einem die Sprache.

Einige Tage darauf telefonierte ich noch einmal mit ihr. Nachdem ich das Thema so lange so hartnäckig verdrängt hatte, ließ es mir keine Ruhe. Eine konkrete Frage hatte ich diesmal nicht. Es war wohl eher so, dass ich im Stillen hoffte, sie würde einige ihrer Aussagen relativieren, vor allem die zur verminderten Lebenserwartung.

Ich sagte ihr, dass mich unser Gespräch sehr aufgewühlt habe, mir seitdem vieles durch den Kopf ginge. Und dass sie mir die Augen geöffnet habe. Irgendwann meinte ich, fast ein bisschen flachsigt: "Da hatte ich ja richtig Glück." Darauf antwortete sie, ihre Stimme klang ernst: "Nach dem, was Sie mir beim letzten Mal schilderten, sehe ich das nicht so."

Ich hatte ihr von meiner Krankheit erzählt.

>Quelle

<https://www.zeit.de/sport/2018-09/christian-schenk-doping-biografie-ddr/komplettansicht>

So legt die DOH-Chefin ihrem potenziell neuen Doping-Opfer Schenk doch sehr unverblümt nahe, dass seine psychische Erkrankung als Dopingfolge anzuerkennen sein könnte. Während er zunächst noch glaubt Glück gehabt zu haben, will sie diesen Goldjungen nicht von der DOH-Angel lassen.

Die Artikel, die Christian Schenk gelesen und derart beschäftigt hatten, waren jene über die ersten Ergebnisse der Studie, die zwei Tage zuvor bei der Fortbildung „Staatliches Doping in der DDR – Kenntnisstand und gesundheitliche Folgen“ in Schwerin präsentiert worden waren.

Inzwischen kündigt Christian Schenk an, mit einem Gutachter eine mögliche Entschädigung aus dem Dopingopfer-Hilfefonds zu prüfen zu lassen.

Nach der deutlichen Kritik der Autoren dieses vorliegenden Dossiers, ging die DOH-Chefin auf Distanz zu dem Anliegen. Ines Geipel: „Herr Schenk sieht sich nicht als Opfer und hat öffentlich gesagt, dass er wissentlich gedopt hat. Insofern ist die Sachlage klar. Zu bedenken geben wir, dass Herr Schenk psychisch schwer krank ist. Inwieweit seine aktuellen Aussagen also Gewicht haben, ist von uns aus jedoch nicht zu beurteilen.“

>Quelle

<https://www.nordkurier.de/sportnachrichten/doping-suender-schenk-beharrtweiter-auf-opfer-entschaedigung-2833845411.html>

VIII. DIE ROLLE VON STASI-UNTERLAGENBEHÖRDEN UND SED-AUFARBEITUNG IM WINDSCHATTEN WINDIGER WISSENSCHAFTLER

Mecklenburg-Vorpommern bietet solch Schmierentheater nicht zufällig die Bühne. Mithilfe der windigen Wissenschaftler und den Haushaltsmitteln des Landes (s. Kapitel V) ist es immer wieder die SED-Aufarbeitung/Stasi-Unterlagen-Beauftragte Anne Drescher, die dem Doping-Opfer-Szenario politische Rückendeckung bietet:

Am 1. Februar 2018 legte Anne Drescher ihren Jahresbericht 2017 vor – zur formellen „Unterrichtung des Landtags Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“.

>Quelle

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-1000/Drs07-1716.pdf

In Kapitel 5 echotet sie erneut wahrheitswidrig die Legende des flächendeckenden und unwissentlichen Zwangsdopings wortgleich zu Geipel und den regionalen Psychiatrie-Chefs:

Seit 2016 nimmt das Thema „Zwangsdoping in der DDR“ innerhalb der Beratungsarbeit bei der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern einen hervorgehobenen Platz ein. Die staatlich gelenkte DDR-Sportpolitik organisierte Erfolge auch durch den flächendeckenden Einsatz von Doping. Dabei wurden geschätzte 15.000 Leistungs- und Nachwuchssportler auch zwangsweise oder in Unkenntnis gedopt.¹⁰ Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat

Fußnote 10 verweist selbstredend auf die Quelle dieser Zahlen und Interpretationen:

Sie stammen aus jener hauseigenen Broschüre, getextet von Ines Geipel, Harald Freyberger, Jochen Buhrmann, dem NDR-Journalisten Andre Keil – sowie Anne Drescher selbst: „Als eine Einführung überschreiben wir dieses Projekt, weil wir die Öffentlichkeit, aber auch den betroffenen Sportlerinnen und Sportlern erstmalig einen „Leitfaden“ zum Umgang mit dem Thema in die Hand geben möchten.“ (s. pdf im Anhang)

Laut Jahresbericht multiplizierte die Stasi-Unterlagenchefin des Landes diese falschen Botschaften zunächst auf zwei Veranstaltungen in Schwerin und Rostock 2016 und informierte „auch 2017 in Zusammenarbeit mit Ines Geipel, der Vorsitzenden des DOH, über das systematische Doping in der DDR, inklusive Beratungstage „gekoppelt am 6. und 7. März in Neubrandenburg sowie am 23. und 24. Oktober in Stralsund“.

Zuletzt lud Anne Drescher in diesem November wieder in ihrer Geschäftsstelle zum Treffen der Selbsthilfegruppe für „Sportgeschädigte Betroffene“.

Thema: Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen von Traumatherapie, der DOH und die Fristverlängerung des Dopingopfer-Hilfegesetzes.

Allen Grund zur Freude hatte Anne Drescher, dass sie am 6. Dezember 2018 mit dem Antidopingpreis des Dopingopferhilfevereins ausgezeichnet wurde:

Danach, ab 11 Uhr, vergeben wir unseren Antidopingpreis an Anne Drescher, die Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen der ehemaligen DDR in Mecklenburg Vorpommern, die in ihrem Bundesland unsere Arbeit auf ganz herausragende Weise unterstützt hat. Darüber hinaus vergeben wir in diesem

Quelle

<https://no-doping.org/einladung-zur-mitgliederversammlung-des-doh-2018/>

Die Rechtsaufsicht über die Stasi-Unterlagenbehörde lag 2016 noch beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – also genau jenem Ministerium, welches Steuermittel auch für die Promotion von Ines Geipel berappte. Inzwischen ist das Justizministerium zuständig. Und auch dieses hält in seinem aktuellen Doppelhaushalt 2018/2019 Ausgaben für Fachtagungen der Landesbeauftragten zu „Doping in der DDR“ vor.

Prof. Freyberger bietet sich darüber hinaus noch im November 2018 auch in Sachsen-Anhalt als Referent zu „Folgen von DDR-Staatsdoping“ an und verweist in der Einladung auf die eigene aktuelle Arbeitsgruppe mit Geipel, der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern, Anne Drescher und seinem Schweriner Helios-Kollegen Prof. Jochen Buhrmann. Ein weiterer Referent ist Prof. Dr. Jörg Frommer, Direktor der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg.

>Quelle

https://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/FT-Programme/Flyer_SED_2.pdf

Für jenen Prof. Dr. Frommer wirbt wiederum Sachsens-Anhalts Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker – zuletzt im Bericht an den Landtag vom 27. März 2018, in dem sie den DOH-Duktus vom unwissentlichen und ungewollten „Zwangsdoping“ erneut multipliziert: „Viele wissen bis heute nicht, dass sie gedopt wurden.“

>Quelle

<http://docplayer.org/79794890-Landtag-von-sachsen-anhalt-drucksache-7.html>

Woher die Landesbeauftragte ihr Wissen hat, liest sich im Wortlaut wie folgt: „Bereits 2016 hatte die Landesbeauftragte Aufarbeitung und Bekanntmachung der Entschädigungsmöglichkeiten mit einem Presse- und Zeitzeugengespräch sowie mit öffentlichen Informationsveranstaltungen in Magdeburg und Halle und daran anschließenden Einzelberatungen in Zusammenarbeit mit dem Dopingopferhilfeverein e. V. unterstützt.

Seit 2016 bietet die Landesbeauftragte für betroffene ehemalige Leistungssportler Unterstützung bei der Antragstellung durch Beratung und Begutachtung in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Magdeburg an.“ – unter dem Trauma-Experten Prof. Dr. Jörg Frommer.

Wie Freyberger und Buhrmann bemüht er das wissenschaftlich-toxikologisch nicht zu belegende Phänomen „transgenerationeller Folgen des DDR-Zwangsdopings“. Man wisse, sagt Frommer dem Deutschlandfunk Kultur am 2. Dezember 2018, „dass Dopingmittel zu epigenetischen Veränderungen führen, also das genetische Erbgut beeinflussen können. Darunter leiden am Ende nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch die Nachfahren“. Er beobachte gerade bei den Kindern eine immense Häufung von psychischen Erkrankungen, wie Suchtschäden oder Depressionen.

Doch die Magdeburger Klinik lässt Frommer nicht so gewähren wie Helios seine Kollegen in Stralsund und Schwerin. Er allein glaubt zu wissen, warum: „Natürlich gibt es eine große Skepsis im wissenschaftlichen Bereich. Und es gibt auch Behinderungen.“

Ein Mitglied der Ethikkommission der Uni-Klinik habe zu DDR-Zeiten über den Einfluss von Medikamenten auf sportliche Leistungen habilitiert; „dann ist schon klar, dass da das Aufklärungsinteresse nicht sehr groß ist.“ Man wolle dort wissenschaftliche Forschungsarbeiten hinsichtlich der Doping-Spätfolgen schlicht blockieren.

>Quelle:

https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwangsdoping-in-der-ddr-aufarbeitung-unerwuensch.966.de.html?dram:article_id=434818

Oder stellt die Klinik allein seine, Frommers, geplante Forschungsarbeit zu generationenübergreifenden gesundheitlichen Schädigungen der DNA in Folge Dopings in Frage, eben weil sie jeder seriösen wissenschaftlicher Grundlage widerspricht?

Und auch in Thüringen geben wohlmeinende politische und publizistische Akteure der Opfer-Zahlen-Raserei großzügig Raum: Für 3,50 EUR pro Heft tischt etwa die Geschichtswerkstatt Jena e. V. in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragtem zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Vierteljahresschrift „Gerbergasse 18“ ihren Lesern zwei Interviews mit der DOH-Vorsitzenden und Prof. Freyberger auf.

Darin finden die beiden viel Platz, ihren Ansatz widerspruchsfrei zu präsentieren – oder wie es der Fragesteller ehrerbietend nennt: „kursorisch vorzustellen“. Und derart frei bramarbasierend, versteigt sich Freyberger zu der vollends abstrusen und wissenschaftlich an Grotteske tatsächlich nicht mehr zu überbietenden These:

Etwa 15000 Kinder und Jugendliche, die in das DDR-Leistungssportsystem integriert wurden und zu einem beträchtlichen Teil in entsprechenden Internaten aufgewachsen sind, sind konspirativ – das heißt ohne ihr Wissen und ohne Aufklärung – Gegenstand umfassender Dopingmaßnahmen geworden. Dabei wurden zum Teil über Jahre anabole Steroide,

>Quelle:

Gerbergasse 18, Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik, Ausgabe 2/2018, Heft 87.

15.000 Kinder und Jugendliche? Wir erinnern: Seit 1998 belegen sporthistorische und wissenschaftliche Quellen, dass zwischen 1973 und 1989 circa 10.000 Leistungssportler im Dopingsystem erfasst gewesen sind und maximal 10 Prozent durch Folgeschäden beeinträchtigt oder gefährdet seien.

>Quelle

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-7809360.html>

Freybergers Opfer-Dimensionen allein im Kinder- und Jugendbereich sind Zahlen-Spiele ohne Grenzen. Oder das Irrlichtern eines Mannes, der hiermit unfreiwillig offenbart, bar ohne jede Kenntnis bereits ausgewerteter Daten und Tatsachen zu behaupten, sämtliche ins Dopingsystem involvierte Leistungssportler seien „Kinder und Jugendliche“ gewesen?

Wie mehr kann sich ein Wissenschaftler selbst entblößen, derart unseriös zu argumentieren und zu arbeiten?

Wie anspruchslos, kritikfrei und willfährig lassen sich einzelne Landesbeauftragte von solch Hochstapelei hinter die Fichte führen?

Ostdeutsche Landesregierungen möchten die wertvolle Arbeit dieser Aufarbeitungsbehörden aus nachvollziehbaren Motiven sichern, indem sie deren Aufgabenportfolio vergrößern. Nicht zu ersparen jedoch ist ihnen der Vorwurf, wie distanzlos die versammelten Länder-Beauftragten und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur auf einer Konferenz in diesem Jahr für „die Entfristung und Erweiterung (...) des Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes noch in diesem Jahr“ plädieren.

>Quelle:

http://www.aufarbeitung.brandenburg.de/media_fast/5861/2018-06-10_PM_Landesbeauftragte_Zwischen_Sprechen_.pdf

Auch die „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ spielt dabei eine recht einseitige Rolle. Sie übernimmt in auffällender Einmütigkeit und einstimmigem Vokabular sämtliche Behauptungen und Thesen des DOH, der vermutlich nur zufällig wiederum regelmäßig seine Mitgliederversammlungen und Pressekonferenzen in den Räumlichkeiten der Bundesstiftung abhält.

Angeregt von derart werbender Öffentlichkeitsarbeit des Doping-Opfer-Hilfe e.V. und seiner politisch exponierten Alleinvertretungsrolle unternehmen gewiss weitere ehemalige DDR-Sportler den Versuch, sich als Geschädigte des Dopings entschädigen zu lassen.

Es gibt inzwischen Hinweise darauf, dass sich sogar Sportler beim DOH melden, deren Leistungen nicht ausreichen, um überhaupt ins Dopingprogramm aufgenommen zu werden, sondern die sich belegbar eigeninitiativ die „DDR-Hausmarke“ OT (Oral-Turinabol) über Gefälligkeitsatteste selbst besorgten.

Was ist von Menschen zu halten, die zu DDR-Zeiten in Betriebssportgemeinschaften im DTSB organisiert ohne jeden Leistungsauftrag (mit Ausnahme von „Vorwärts“ und „Dynamo“) gekickt haben und heute über den DOH-Verein Opferentschädigung beanspruchen? Oder die sich als Opfer anerkennen lassen wollen, obgleich sie in Sportarten (z.B. Eishockey) aktiv waren, die nachweislich gar nicht mit Doping in Berührung kamen, weil der Staat

entweder für nicht repräsentativ oder ausreichend erfolgversprechend hielt? Oder etwa jene, die behaupten, im Rahme des „staatlich verordneten Zwangsdopings“ Erythropoetin (EPO)-Präparate bekommen zu haben, obwohl diese Mittel erst nach dem Mauerfall ein neues Doping-Zeitalter einläuteten? (weiteres dazu s. Kapitel XII)

IX. TÄTER, OPFER – DER FAKTOR MENSCH

Erste Dopingstudien startete das SED-Regime direkt nach dem Mauerbau. Und damit beginnt auch die Geschichte von „Widerständlern“, die sich diesem Treiben ganz selbstverständlich mit Mut und Anstand widersetzen – wahlweise die Geschichte von Mitläufern und Mitwissern, die auf ureigene Weise vom Doping profitierten:

Johanna Sperling, damals Rudertrainerin des SC DHfK Leipzig, schrieb 1963 einen Brief an ihre Sportlerinnen ins Trainingslager der Nationalmannschaft:

"Ich bitte euch ganz ernsthaft, kein, aber auch kein einziges Mittelchen zu schlucken, das Eure Leistung angeblich steigert, und wenn es als noch so harmlos, als vollkommen unschädlich oder wunderwirkend euch gepriesen wird", steht in dem Brief, den Sperling vor einem halben Jahrhundert geschrieben hat und im Sommer 2009 wiedersieht. "Auch wenn man euch sagt, dass Ihr dann die einzigen seid, die nichts zu sich nehmen, bitte weist es zurück, seid stolz darauf und

denkt an die kommenden Wettkampffahre und denkt an eure Gesundheit. An der eigenen Willensstärke erleidet Ihr keinen Schaden, und davon habt Ihr genügend zur Verfügung. Ich kann euch Beispiele nennen, welche Auswirkungen solche Mittel der Wettkampfvorbereitung hatten - jetzt würde das zu weit führen, glaubt mir nur so viel, dass es nie gut ist."

>Quelle

<http://www.spiegel.de/sport/sonst/kampf-gegen-doping-in-der-ddr-ich-bitte-euch-kein-mittelchen-zu-schlucken-a-643727.html>

In den siebziger Jahren lehnten die 17-jährige Dresdner Ruderin Sybille Reinhardt und ihre Freundin Christine Scheiblich die Einnahme von Dopingmitteln kategorisch ab:

Ohne Doping zum Olympiasieg

Sie war in den 1970er Jahren eine der besten Ruderinnen der Welt: Sybille Reinhardt. Die Sportlerin trat für den SC Einheit Dresden an, wurde Olympiasiegerin und holte vier Weltmeisterschaftstitel in Folge. Das Ungewöhnliche an ihr – sie hat immer Haltung gezeigt und wissentlich auf leistungsfördernde Mittel verzichtet. Kein einfaches Unterfangen im Hochleistungssport der Deutschen Demokratischen Republik.

(...)

Leistungsförderung. Doch Sybille Reinhardt fielen bei anderen Aktiven körperliche "Merkwürdigkeiten" auf, die nur durch bestimmte Mittel entstanden sein konnten. Diesen wollte sie sich nicht aussetzen und lehnte, wie auch ihre Freundin Christine Scheiblich, Doping-Mittel kategorisch ab. Dies vermittelten beide Sportlerinnen den Verantwortlichen. Nach ihrer Entscheidung wurden die zwei Ruderinnen nie wieder gefragt, ob sie ihr sportliches Leistungsvermögen mit unerlaubten Mitteln steigern wollen.

>Quelle

https://www.mdr.de/sport/andere_sportarten/rudern-sybille-reinhardt-lehnte-doping-ab-100.html

Skilanglauf-Trainer Henner Misersky (Co-Autor dieses Textes) weigerte sich, seinen Langläuferinnen (darunter seine Tochter Antje) männliche Hormone zu verabreichen. Er wurde fristlos entlassen – und seiner Tochter verboten, als DDR-Meisterin ihren Titel zu verteidigen. Die Sportführung machte Druck:

Sie solle sich vom Elternhaus trennen. Auch weil der Vater und ein weiterer Trainerkollege mit seinen Athletinnen über Risiken und Nebenwirkungen des Hormondopings sprachen, wurde deutlich, dass deren Eltern weniger zimperlich waren:

„Sie haben alles mitgemacht, geduldet im vollen Bewusstsein dessen, was passieren könnte. Keine hat aufgehört, außer unserer Tochter. Es war kein Problem, sich beim Apotheker oder Hausarzt über das Standard -Dopingpräparat Oral-Turinabol vom VEB Jenapharm kundig zu machen – so man das wollte. Niemand konnte in den Leistungssport gezwungen werden. Selbst verantwortungsbewusste Ärzte, die man in der sportmedizinischen Leiteinrichtung für DDR-Auswahlkader in Kreischa im Vieraugengespräch befragte, gaben Auskunft, sie würden das nicht nehmen.“

Die vom Regime gewünschte Geheimhaltung stieß früh an ihre Grenzen. „Das konnte nicht funktionieren“, so Misersky: „Sportler reden untereinander. Wenn sich Trainingskameraden das Zimmer teilen, sieht jeder, wer diese Hormon-Tabletten nimmt. Die redeten natürlich darüber und tauschten sich aus – eben weil es nicht flächendeckend war, wie der DOH behauptet.“

Vergleichbares beschreibt und bestätigt der Verjährungs-Lang-Lügner und autobiografisch geständige Ex-Olympiasieger Christian Schenk, wie die Süddeutsche am 29. August 2018 unter der Überschrift „Denn sie wussten, was sie schluckten“ zitiert:

Dass Schenk ebenfalls von den DDR-Muskelmachern profitierte, überrascht wenig. Erhellender ist schon, wie er das Bild des Betrugs stützt. Zum Beispiel mit der Bekräftigung, dass viele Sportler, entgegen manch anderslautender Schilderung von früheren Aktiven, recht genau wussten, was sie da schluckten. Sie hatten schon damals einen Spitznamen für die Pillen ("blauer Blitz"), viele Athleten lagerten sie im Zahnputzbecher, das ist aus anderen Erzählungen bekannt. Manche lugten abends in den Becher des Zimmerkollegen, um die Dosis zu vergleichen, es ging ja auch um die interne Qualifikation: Wer fährt zu Olympia, wer darf ein bisschen Reisefreiheit genießen?

>Quelle

<https://www.sueddeutsche.de/sport/doping-in-der-ddr-denn-sie-wussten-was-sie-schluckten-1.4107700>

Der damalige Vereins- und Bundestrainer Heinz-Jochen Spilker (West) brüstete sich Mitte der achtziger Jahre (da stand die Mauer noch) gegenüber Vertrauten damit, von seinem Trainerkollegen Wolfgang Meier – Ehemann der 400-m-Weltrekordlerin Marita Koch – erfahren zu haben, „warum die DDR-Mädchen so schnell sind“. Er kannte Namen und ungefähre Dosis der Präparate – inklusive der Zeitdauer, nach der die Dopingmittel nicht mehr nachweisbar waren. Der Austausch über erfolgreiche Dopingmittel funktionierte also sogar im deutsch-deutschen Grenzverkehr.

Kochs Jahresdosis Oral-Turinabol in den Jahren 1981 bis 1984 lagen bei 530 und 1460 Milligramm.

>Quelle:

Brigitte Berendonk „Doping. Von der Forschung zum Betrug“, rororo sport, 1992, S. 151

Bei den Junioren-Weltmeisterschaften 1986 (auch da stand die Mauer noch) schilderten die DDR-Sprinterinnen Katrin Krabbe, Ina Morgenstern und Heike Tillack bei einem heimlichen nächtlichen Treffen im Athener WM-Quartier sogar gegenüber ihren westdeutschen Konkurrentinnen (darunter die Co-Autorin dieses Textes, Claudia Lepping) erfrischend freimütig, dass ihr Urin vor der Reise nach Griechenland im DDR-Labor Kreischa untersucht worden sei; so bestünde keine Gefahr, dass sie wegen Dopings erwischt würden.

Das Doping-, Kontroll- und Vertuschungsverfahren lernten also auch minderjährige Athleten kennen, die auf internationalem Parkett starteten. Und diese Spitzen-Talente wussten bereits sehr genau um die Zusammenhänge.

Unwissentlich zwangsgedopt? Mitnichten. Auch sie nicht.

Und Udo Beyer, DDR-Kugelstoß-Olympiasieger von 1976, lässt sich im „Spiegel“ zitieren:

"Über alles, was mit mir gemacht wurde, wusste ich Bescheid. Dinge, die ich gemacht habe, habe ich selbst entschieden. Das Recht habe ich mir herausgenommen", sagte Beyer in dem Film der früheren Wasserspringerin Sandra Kaudelka.

"Ich habe auch Sachen abgelehnt, ich habe auch Sachen gemacht. Ich wusste, ich habe es entschieden. Und es kamen keine Sachen heimlich in den Tee. Das gab es nicht", bekannte Beyer. Ein Unrechts-Bewusstsein hat er im Laufe der Jahre jedoch offenbar nicht entwickelt. Auf die Frage der Regisseurin, ob er zu Unrecht 1976 in

Quelle:

<http://www.spiegel.de/sport/sonst/udo-beyer-montreal-olympiasieger-gesteht-doping-a-883420.html>

Die damalige Läuferin und langjährige Opfer-Vorsitzende Ines Geipel dagegen will während ihrer aktiven Sprinterinnenzeit von all dem nichts mitbekommen haben. Rein gar nichts.

Quelle

https://www.mdr.de/sport/video-194902_zc-a44cf87d_zs-2013e4cd.html

X. EIGENVERANTWORTUNG LÄSST SICH NICHT OUTSOURCEN

Wir haben begründeten Zweifel an der Behauptung, gedopte DDR-Spitzenathleten könnten überhaupt nur Opfer sein; das trifft allein auf sehr junge Sportler zu – das ist schlimm genug!

Wenn wir jedoch tatsächlich glauben sollen, ein Athlet habe nicht hinterfragt, welche Tabletten er über einen genau festgelegten Zeitraum täglich schlucken und unter Einhaltung von Ausreisekontrollterminen rechtzeitig wieder absetzen sollte, dann ist er nicht Opfer: Vielmehr verspricht er sich widerspruchslos, aber mitwissend eine leistungsfördernde Wirkung dieser Pillen, um besser zu sein als seine Kontrahenten.

Wenn ein Athlet indes genau weiß, dass er hormonelle Dopingmittel zur Leistungssteigerung bekommt (oder gar danach verlangt), dann ist er erst recht nicht Opfer. Beide sind Täter, die vorsätzlich betrügen. Und Vorsatz ist das Wesensmerkmal von Doping.

DDR-Leistungskader gehörten zu der größten hochprivilegierten Bevölkerungsgruppe – schon der „Titel“ der „Diplomaten im Trainingsanzug“ war eine Auszeichnung. Diese Athleten zählten zur ausgewählten Spezies jener, die vor allem auf West-Reisen die Überlegenheit des sozialistischen Gesellschaftssystems demonstrieren und die internationale Anerkennung des maroden Mauerstaates durch Medaillenglanz befeuern.

All das mithilfe eines gewaltigen Betrugssystems der medikamentösen Manipulation, den sie in ihrem Alltag („Checkpoint Kreischa“, Überbrückungs doping etcpp) erlebten.

Die „System“-Aufdecker und -Erklärer Werner Franke und Brigitte Berendonk hatten die Doping-Unterlagen des DDR-Regimes gesichert, gesichtet und ihre wissenschaftliche Bewertung bereits 1991 publiziert:

>Quelle:

Brigitte Berendonk „Doping. Von der Forschung zum Betrug“, rororo sport, 1992, S. 99 ff.

Einerseits hatten Trainer wie Sportmediziner in vielen Sportarten eine direkte Leistungsabhängigkeitskontrolle über die Einnahme, oft forderten Trainer und Athleten von den Sportärzten sogar eine Erhöhung der **Anabolikadosis** oder verlangten bestimmte Präparate⁵. Auf der anderen Seite wurden die Athleten ziemlich regelmäßig über Wirkungen und schädliche Nebenwirkungen befragt und haben freigiebig Angaben dazu gemacht, die z. T. infolge ihrer Spezifität nur durch eine erfolgte Einnahme erklärt werden können (s. Beispiele in den folgenden Kapiteln).

Seite 102: Zur Rolle der Sportler:

– Die **Sportler** haben in den meisten Fällen willig beim **Doping** mitgewirkt und eine Geheimhaltungserklärung unterschrieben. Ob die DDR-Sportmediziner ihre „Leistungspatienten“ in allen Fällen wirklich ordnungsgemäß informiert und über Risiken aufgeklärt haben, müßte von Staatsanwaltschaften und Ärztekammern geklärt werden. Immerhin hat es nachweislich auch Fälle von Verabreichungen der Dopingmittel ohne Wissen und Willen der, dann meist sehr jungen, Sportler gegeben (vgl. Kapitel 6), ebenso durch Druck und Nötigung erzwungenes **Doping**, besonders bei Mädchen und jungen Frauen (vgl. z. B. die Erklärungen

Die älteren und international erfahrenen Sportler dagegen müssen gewußt haben, daß es sich bei ihren „Pillenkuren“ um **Doping**, d. h. Betrug, handelte. Denn ihre verständnisvolle Mitwirkung war spätestens beim Überbrückungs doping in der sogenannten UWV unbedingt erforderlich (Tabelle 4). Außerdem mußten sie ihren Urin zur „Ausreisekontrolle“ im Zentralen Dopingkontrolllabor abliefern, und oft lag die begehrte Auslandsreise dann in Dr. Claus Clausnitzers Hand: Warten auf das Verdikt von Kreischa. Selbst die jüngsten Schwimmer wußten schon, was das heißt, und wehe den Positiven (s. S. 40).

Den meisten Sportlern gefiel anscheinend das perfektionierte **Doping** ganz gut, sicherte es ihnen doch in vielen Disziplinen einen Vorsprung vor zumindest jenem Teil der internationalen Konkurrenz, der **Doping** ablehnte. Sie haben sich daher in der Regel sehr kooperativ verhalten und z. B. bereitwillig Angaben über Präparate, Dosierungen, Wirkungen und Nebenwirkungen gemacht, wie in VVS-Arbeiten an Hunderten von Beispielen, mit Namensangaben, dokumentiert ist. Eifersüchtig wachten manche der Stars, daß die Konkurrenz im eigenen Land nicht wirksamere Drogen bekam⁵.

>Seite 104 zur Rolle der Sportfunktionäre:

bände gespeichert und weitergegeben. Von ihnen wurde dafür gesorgt, daß in der Regel nur Athleten und Trainer mit der richtigen Einstellung zum **Doping** in die Reiskader für die „sportpolitischen Höhepunkte“ kamen. Ebenso frivol wie geschickt haben sie die Dopingintervalle mit den Wettkampfterminen koordiniert.

In aller Deutlichkeit:

Niemand in der DDR konnte dazu gezwungen werden, Leistungssport zu treiben. Auch hier entstand vom DOH politisch bewusst überhöht eine wahrheitswidrige Erzählung, auf die jüngst der Deutschlandfunk Kultur unnötigerweise hereinfiel (indem er nicht kritisch gegenfragte und selbst recherchierte):

„Tausende Männer und Frauen wurden in der DDR zu einer Sportkarriere gezwungen.“

>Quelle

https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwangsdoping-in-der-ddr-wenn-ein-staat-das-leben-seiner.966.de.html?dram:article_id=434164

In der DDR konnten sich Talente nur bewusst für den Leistungssport entscheiden, weil im nächsten Schritt folgende „Verpflichtungserklärung zur Aufnahme als Fördersportler“ zu unterschreiben war – über deren Inhalt jeder Fördersportler nach Beendigung der Laufbahn Stillschweigen zu bewahren hatte.

Wer die festgelegten Leistungsnormen nicht erfüllte, wurde ausdelegiert – wer das System verlassen wollte, konnte sich wiederum ausdelegieren lassen:

Verpflichtung zur Aufnahme als Fördersportler

ASK/FC: _____ Sektion: _____ Name, Vorname: _____

1. Mit meiner Berufung als Fördersportler, die meiner freiwilligen Entscheidung entspricht, bin ich bereit, den Prinzipien des Leistungssports der DDR gerecht zu werden.
2. Ich bin bereit, die mir übertragene sportliche Aufgabenstellung und die sich für meine schulische bzw. berufliche Ausbildung ergebenden Verpflichtungen gewissenhaft und verantwortungsbewußt zu erfüllen, durch ausgeprägten Kampfeswillen, vorbildliches Verhalten und durch ein leistungssportgerechtes Lebensregime um höchste sportliche Leistungen zu ringen. Ich bin mir bewußt, daß über die Dauer meines sportlichen Leistungsauftrages die Leitung des ASK/FC entscheidet und ich nur in Übereinstimmung mit ihr und dem Sportverband meine leistungssportliche Laufbahn beenden kann.
3. Mir ist bekannt, daß Gesetzesverletzungen, Verstöße gegen die Normen und Prinzipien des Leistungssports (wie z. B. Trainingsverweigerungen, Nichterfüllung der schulischen und beruflichen Aufgaben, Disziplinverstöße, eigenständiges Lösen des Leistungsauftrages bzw. der ASK/FC-Mitgliedschaft, falsche Angaben in den Unterlagen usw.) die Ausdelegation bzw. den Ausschluß aus dem ASK/FC nach sich ziehen und alle Verpflichtungen des ASK/FC gegenüber dem Fördersportler entfallen können. Bei Ausschluß entfallen alle Verpflichtungen.

(...)

6. Über alle internen Fragen des ASK/FC und die Gestaltung des Trainings werde ich während meiner Mitgliedschaft und auch nach dem Ausscheiden aus dem ASK/FC und der KJS strengstes Stillschweigen wahren.

Überfällig also ist eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung – auch damals in der DDR. Es gibt genug Beispiele von Sportlern, Trainern und Ärzten (s.o.), die sich dieser Verantwortung bewusst waren und dafür sorgten, dass sich Athleten nicht wie Lämmer zur Pillenbank und zum anschließenden Urin-Sicherheitscheck führen ließen.

Der Sporthistoriker Giselher Spitzer dokumentierte, dass sich in den achtziger Jahren jeder zehnte DDR-Sportarzt aus der Betreuung von Leistungssportlern verabschiedete, weil ihnen das schädliche und stark vermännlichende Hormondoping zuwider war.

XI. SIE WURDEN GEDOPT? SIE HABEN GEDOPT?

Die als Vorsitzende am 6. Dezember demissionierte aber nach wie vor uneinsichtige Ines Geipel behauptet mantrahaft: Die Ostsportler *wurden* gedopt. Wer gedopt *wurde*, kann demnach nur Opfer sein? Ist entbunden davon, selbst den Kopf einzuschalten? Ist ein Opfer des Staates DDR, weil der den Staatsplan 14.25 entworfen hat?

„Von der DDR vergiftet“, wie auf ZEIT-online zu lesen ist? Waren all diese Sportler unwissend und gezwungen, diesen Plan zu erfüllen? Mitzumachen?

Ein Hohn für jene, die standhaft und konsequent blieben.

Viele Westsportler *haben* gedopt – während die Regierungshandelnden in der Bundesrepublik hinter der Hand vieles duldeten und beförderten. Aber jeder kannte die erste Sportsbürgerpflicht zur Eigenverantwortung im Sinne des Elften Gebots: Lass Dich nicht erwischen – und wenn doch, steht Dir von uns niemand bei.

Sind die West-Doper nun selbst schuld und die Ost-Doper hingegen Opfer – weil „flächendeckend, unwissentlich und zwangs-gedopt“? Nein, das waren nicht lauter Opfer, die da an sauberen Sportlern vorbeijagten.

Christel Justen und Ralph Reichenbach leben nicht mehr, auch Helga Arendt und Birgit Dressel nicht – die Anabolika-Dosierungen dieser beiden West-Athletinnen sind bekannt:

„Extrem viel reingepumpt“

Frauen-Doping in der bundesdeutschen Leichtathletik am Beispiel des „Hammer Modells“

>Quelle:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13501163.html>

SPiegel *Titel*

Rutschbahn in den legalen Drogensumpf

Am 10. April 1987 starb, nach dreitägigem Martyrium unter unsäglichen Schmerzen, die deutsche Leichtathletin Birgit Dressel, 26. Das bisher unter Verschluss gehaltene rechtsmedizinische Gutachten verrät, wie sie

zu Tode kam. Zum erstenmal läßt sich minuziös belegen, wie Hochleistungsathleten medizinisch betreut werden, welche Unmengen von Medikamenten sie spritzen, schlucken, trinken – bis zum bitteren Ende.

>Quelle

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13523874.html>

Die beiden jungen Frauen nahmen ihr persönliches Wissen über die Folgen ihres Tuns mit in einen qualvollen Tod. Noch auf den letzten Metern ihres Lebens haben sie zu Doping und ihrem Täterumfeld geschwiegen.

Opfer? Täter? Sie allein trugen die allerschwerste Last, während die Karawane der Trainer, Funktionäre und Sponsoren längst weitergezogen war.

Im übertragenen Sinne ist die schlimmste Nebenwirkung des Dopings die Schizophrenie: sich vorzugaukeln, jemand anders als jeder selbst habe es in der Hand oder übernehme die Verantwortung dafür, Doping mitzumachen oder abzulehnen.

XII. SCHUBLADENDENKEN („FRAMING“) IN POLITIK UND GESELLSCHAFT – DIE ROLLE DER MEDIEN UND DISTANZLOSIGKEIT VON JOURNALISTEN

„Frames strukturieren (wahrgenommene) Realität, sie bieten eine Definition und Bewertung des Problems sowie möglicherweise eine Ursachenzuschreibung und damit verbundene Handlungsempfehlungen.“

Quelle: Nicole C. Krämer / Stephan Schwan / Dagmar Unz / Monika Suckfüll (Hrsg.) (2008): „Medienpsychologie. Schlüsselbegriffe und Konzepte.“ Stuttgart: Kohlhammer

Um Wirkung in Medien und der Gesellschaft zu untersuchen, berücksichtigt die Kommunikationswissenschaft so genannte „Frames“ (engl./amerik. für: sprachliche Einrahmung, Schubladendenken).

Die sprachliche Einrahmung eines Themas entfaltet im Unterbewusstsein von Lesern und Zuhörern häufig eine stärkere Wirkung als das Unterbreiten reiner Fakten: Bestimmte Begriffe lassen Bilder vor dem geistigen Auge entstehen und wecken Emotionen.

Originäre Aufgaben der Medien ist es, diese Art Kunstgriff zu entlarven, der einen bestimmten Eindruck bestätigen und multiplizieren soll. Indem sie jedoch diese Begriffe „eins zu eins“ übernehmen, reproduzieren sie diese. Für Politiker sinkt die Schwelle damit um so mehr, diese Frames ebenfalls zu nutzen.

Viel nötiger und seriöser ist es, neutral(er) zu formulieren oder ausdrücklich „Anführungsstriche“ zu setzen, wenn Medien und Politiker Frames und Begriffe übernehmen.

Der Begriff „Dopingopfer“ indes steht inzwischen für ein komplexes moralisches Phänomen, welches zu hinterfragen kaum gelingen kann, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, einen humanistischen Konsens aufzukündigen.

Diesen Konsens betont die Bundesregierung bis heute in ihren Jahresberichten zum Stand der Aufarbeitung von SED-Unrecht; zuletzt im Oktober 2018. Sie versteht die finanziellen Hilfen für Dopingopfer gar als sichtbares Zeichen ihres Bekenntnisses gegen Doping – frei nach dem Motto: Wir fördern den Leistungssport mit großen Summen, da müssen wir erst recht gegenüber potenziellen Opfern Flagge zeigen.

Auch durch erneute finanzielle Hilfen für Opfer des DDR-Dopings unterstreicht die Bundesregierung ihr Bekenntnis gegen Doping im Sport und übernimmt damit einen Teil der Verantwortung für das von der ehemaligen DDR an den Athletinnen und Athleten begangene Unrecht. Mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz wurde im Jahr 2016 ein zweiter Fonds in Höhe von 10,5 Millionen Euro eingerichtet.

Wir halten die kritische Auseinandersetzung mit dem „Opfer“-Begriff und der Politik, die mit ihm gemacht wird, heute so dringend geboten wie nie zuvor. Denn dieses Framing verfälscht den wahren Sachverhalt und soll den faktengestützten Umgang mit dem Thema verunmöglichen.

Dies fällt auf erst recht mit dem Blick auf das Framing, zu dem sich der DOH und Ines Geipel konkret in Interviews entschlossen hat, um den Status der Doping-Opfer in Stein zu meißeln.

Dabei scheuen die Akteure nicht vor sprachlichen Anlehnungen an Nazi-Mediziner-Vokabular zurück – auf diese Weise soll der perfide Eindruck erzeugt werden, die Doping-Praxis der DDR sei gar von der selben menschenverachtenden Staatsdoktrin geleitet gewesen wie jene des NS-Regimes an vermeintlich „minderwertigen Menschen“:

„Leistungseugenik einer Diktatur“

>Quelle:

https://www.deutschlandfunk.de/doping-in-der-ddr-leistungseugenik-einer-diktatur.890.de.html?dram:article_id=412452

„Wir laufen durch ein Traumaland“

>Quelle:

<http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping-opfer-hilfe-wir-laufen-durch-ein-traumaland-15856827.html>

„Der deutsche Sport ist ein Massengrab“

>Quelle

<https://www.n-tv.de/sport/Der-deutsche-Sport-ist-ein-Massengrab-article19786466.html>

„Mehr Doping-Tote als Mauer-Opfer“

>Quelle

<https://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/sport/detail/-/specific/Ines-Geipel-im-Interview-Mehr-Doping-Tote-als-Mauer-Opfer-1367754400>

„Die Todesliste ist mittlerweile lang“ (2014)

>Quelle

<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.ines-geipel-ueber-ddr-doping-die-todesliste-ist-mittlerweile-lang.c582049b-28e9-4376-9f72-f22a0b063905.html>

"Eine richtig lange Todesliste" (2014)

>Quelle

<https://derstandard.at/2000007784531/Eine-richtig-lange-Todesliste>

„Die Todesliste ist mittlerweile sehr lang“. (2015)

>Quelle

https://www.deutschlandfunk.de/doping-opfer-hilfe-die-todesliste-ist-mittlerweile-sehr-lang.1346.de.html?dram:article_id=316249

"Die Todesliste wird immer länger!" (2018)

>Quelle

<http://www.geschichtswerkstatt-jena.de/index.php/aktuelles/newsarchiv/archiv-2018/332-die-todesliste-wird-immer-laenger-informationsveranstaltung-ueber-doping-in-der-ddr-und-angebote>

Unabhängig aufklären und hinterfragen lassen sich die Angaben zur jener „Todesliste“ indes nicht – weder in Zahlen noch in der Nachweisbarkeit der Morbidität in Rückbezug auf Doping. Jede Recherche nach diesen „Todeslisten“ im Kontext des DOH führen stets allein zu dessen Urheberschaft (s.o.). Es gibt keinerlei historische oder medizinische Quellen zu Todeszahlen und Doping-Kausalitäten im DDR-Leistungssport.

Mitglieder des Bundestags-Sportausschuss antworten mehrfach auf die problembewussten, argwöhnischen schriftliche Fragen von sport- und sportpolitisch interessierten Bürgern, es gebe ihrer Kenntnis nach eine solche „Todesliste“ auch nicht.

Der DOH indes spricht mal von 300, mal von „hundertern“ oder gar von bis zu 1000 zu Tode gedopten Athleten.

Berlin haben sich fast ausschließlich DDR-Sportler gemeldet. Ines Geipel, Vorsitzende des Vereins bilanziert: „Nach 30 Jahren wissen wir, der deutsche Sport ist ein Massengrab. Also DOH gehen wir von an die 1000 toten Athleten in diesen 30 Jahren aus. Das ist scheußlich, bitter und eben unter keinen Umständen hinzunehmen. Immer wieder neue Skandale, aber nichts verändert sich. Kurzum: Birgit Dressel und mit ihr all die 1000 anderen Athleten sind völlig umsonst gestorben und das ist unerträglich und hat auch etwas Widerliches.“

>Quelle

https://www.deutschlandfunk.de/doping-in-westdeutschland-umsonst-gestorben.1346.de.html?dram:article_id=383461

So gezielt hier mit Menschenleben Politik zugunsten des Vereins gemacht wird, so diffus sind zahlreiche biographische und medizinische Angaben auf den „Opferlisten“, die prominent auf der DOH-Website, in der FAZ oder der Broschüre („Staatdoping DDR. Eine Einführung“) als Beweis erfolgreicher Vereinsarbeit präsentiert werden.

Aus einem internen Mailverkehr über Arbeitsweisen des Vereins machen jene Schilderungen stutzig, nach denen sich potenzielle Patienten/Dopingopfer telefonisch an den DOH wenden und deren Befunden dort notiert werden. Sofern bzw. sobald die Berater des DOH die

Angaben für plausibel halten, erfolgt deren Hinweis, dass zwei der drei Antragsformulare auf der DOH-Website herunterzuladen sind und nur noch der Nachweis der Kaderzugehörigkeit beizubringen sei.

Schriftliche Überlieferung einer DOH-Beraterin: „Die Schäden sind gravierend, die Berichte der Athleten überzeugend.“ Derart leicht registriert, für aussagekräftig und somit für „wahr“ befunden, landen diese Angaben in Auszügen auch auf der Vereins-Website – darunter finden sich auch „Erkrankungen“, die den Beweis nur schwerlich führen können, durch Doping ausgelöst zu sein:

So leidet eine Läuferin – die sich den Titel einer Vereinsstaffel-Weltrekordhalterin schon selbst verleihen muss, weil er weder in der nationalen noch der internationalen Leichtathletik ausgetragen oder auch nur aufgeführt wird – unter „Blutschmerz“.

Dieses Phänomen ist in der Medizin und Forschung bisher nicht bekannt, in der Literatur aber gern zitiert u.a. in Lucian Caligos Fantasy-Reißen „Im Blut der Zwerge“. Oder in Ludwig Witzanis Reisebuch „Der indonesische Archipel“, in dem Witzani an den von Heimweh und Liebeskummer gebeutelten Schriftsteller Max Dathendey erinnert, der im Kapitel „Tod auf Java“ im Jahre 1915 klagte: „Es ist ein richtiger Blutschmerz im ganzen Oberkörper“.

Angesichts dieses Erfindungsreichtums sei ein Kalauer gestattet: Die Erkrankung „Blutschmerz“ kann vermutlich tatsächlich nur die ebenfalls schriftstellernde Ines Geipel selbst nachvollziehen, zumal sie auch an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ unter der Hochschultätigkeitsbezeichnung „Professorin für Deutsche Verssprache“ ihre Rolle spielt.

Andere ehemalige DRR-Sportler, so zählt es die DOH-Opferliste auf, leiden unter Blutdruck, Depression, Herz-Kreislauf-Schäden, Herzrhythmusstörungen, Bluthochdruck, multiplen Schmerzerkrankungen, Kniearthrosen, Muskelrissen, degenerativen Veränderungen der Wirbelsäule und im Iliosakralgelenk. Unter Befunden also, die Sportler in Ost, West, Süd, Nord und Nichtsportler weltweit treffen können.

Andere sind an Organen und Krebs erkrankt. Aber: Leiden ehemalige DDR-Sportler unter diesen Erkrankungen, allein weil sie zu Zeiten des „staatlich verordneten Doping-Programms“ aktiv waren und heute ermuntert werden zu behaupten, sie seien „unwissentlich zwangsgedopt“ worden? Oder gehören sie zu jener bedauernswerten Minderheit einer jeden Alterskohorte, die rein statistisch schwer erkrankt?

Es sei daran erinnert, dass mit Gründung des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins exakt diese Fragen wissenschaftlich belastbar und gerichtsfest begutachtet und beantwortet worden sind, um sämtliche Zweifel auszuräumen. Die kranken Athletinnen und Athleten wurden anschließend von den besten deutschen Spezialisten behandelt. Mit den Jahren wurde der Kreis der tatsächlich Betroffenen kleiner – wie zu erwarten.

Bis zu dem Zeitpunkt, an dem der DOH begann, mit überhöhten Zahlen und fragwürdigen Methoden Politik zu machen und Medien zu instrumentalisieren.

Zurück zu den veröffentlichten „Opferlisten“: Grundsätzlich erinnert sei an das Dopingopfer-Hilfegesetz, welches eine bewusst strenge Auslegung des Datenschutzes verlangt. Eine Übermittlung jener Daten ist überhaupt nur dann zulässig, wenn der Betroffene darin einwilligt – und wenn diese Übermittlung „zur Durchführung des Gesetzes“ erforderlich ist.

Es gibt demnach keinerlei Rechtsgrundlage und nährt den Verdacht auf Datenschutzverletzung, wenn die Schwerin/Stralsunder Psychiatrie-Ärzte noch dazu die vollständige „Datenbank des DDR-Dopingopfer-Hilfvereins in Berlin auswerten“ und 1000 Betroffene (DOH-Fälle) mit einem Fragebogen zu körperlichen und psychischen Problemen befragen. In jedem einzelnen Fall bedarf es der Zustimmung, ob und welche Daten – jenseits der bisher strikten Vereinbarung im DOH-Gesetz – weitergegeben werden.

>Quelle

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/83084/Forscher-dokumentiert-Gesundheitsschaeden-von-DDR-Doping-Opfern>

Monate zuvor schon reagierte die DOH-Chefin entsprechend unwirsch, wenn sie auch nur vereinsintern um Aufklärung der Hintergründe Ihres Vorgehens gebeten wurde. Oder wenn sie nach der Einhaltung von Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten gefragt wurde, nachdem sie auf der Vereins-Website oder in Medien aus Krankenakten zitierte, Mails an Dritte (auch an Verlage und Journalisten) mit eben solchen Angaben verschickte – und sich damit verteidigte, die Fälle sämtlich anonymisiert zu haben.

Historisch, sportlich und wissenschaftlich kundige Fachleute waren mithilfe von Statistiken und Jahrbüchern in der Lage, Athletinnen und Athleten namentlich zu identifizieren, die sich heute Dopingopfer nennen. Infolge dessen erscheinen einige der Entschädigungsansprüche mindestens unglaubwürdig, weil die vermeintlichen Opfer in Sportarten aktiv waren, die gar nicht ins Dopingsystem der DDR involviert waren. Oder weil sie falsche Angaben über Trainer machten, durch die sie angeblich mit Doping in Kontakt gekommen seien – oder aber weil sie Präparate bekommen haben wollen, die es zur jener Zeit noch gar nicht gab.

Aus dem Bereich Politik oder Medien hat die Zahlen niemand hinterfragt – sie jedoch leichten Herzens ins eigene Vokabular übernommen.

Framing at its best. Und auch jenseits der „Todeslisten“:

„Je mehr wir arbeiten, desto größer wird das Loch.“

https://rp-online.de/sport/fussball/doping-opfer-fordern-finanzielle-entschaedigung-vom-dfb_aid-19520955

„Der Sport produziert Opfer in Permanenz“

>Quelle

<https://www.tagesspiegel.de/sport/ines-geipel-im-interview-der-sport-produziert-opfer-in-permanenz/20578018.html>

Leistungseugenik, Todesliste, Maueropfer – wissenschaftlich gekrönt von Prof. Harald Freyberger, der **die Folgen eines „Aufenthalts im Konzentrationslager“ für vergleichbar hält mit den Folgen der zielgerichteten und bewussten Einnahme von Dopingsubstanzen zur Leistungssteigerung.** (s. auch Kapitel VI)

Freyberger vertritt die These, dass gedopte Athleten einer vorzeitigen Zellalterung unterliegen, die alle Körpersysteme betreffe und deshalb, vergleichbar mit den Folgen langjähriger Haft oder dem Aufenthalt im Konzentrationslager, zu einem erhöhten Erkrankungs- und Mortalitätsrisiko führe. Doping koste zwölf bis fünfzehn Jahre Lebenszeit, sagt der Mediziner und

Nach monatelanger interner Kritik wenden sich die Autoren dieses Dossiers erstmals am 14. November 2018 mit einer Stellungnahme an die Mitglieder des Bundestag-Sportausschusses. Daraufhin kontert der DOH noch selbst:

„Die Opfer sind ihnen letztlich egal“

<http://www.spiegel.de/sport/sonst/ines-geipel-vom-doping-opfer-hilfeverein-die-opfer-sind-ihnen-letztlich-egal-a-1238876.html>

Exemplarisch zitiert sei hier die zehn Tage später folgende Fortschreibung der Legende des „flächendeckenden Zwangsdoping“ – obgleich der Rechercheaufwand zur Überprüfung vermeintlich bestehender Gewissheiten eine Frage der journalistischen Ehre und des gewissenhaften Berufsverständnis sein sollte. Deutschlandfunk Kultur, 25.11.2018, Intro zum 24 Minuten Beitrag:

„Tausende Männer und Frauen wurden in der DDR zu einer Sportkarriere gezwungen. Damit sie auch internationale Wettkämpfe gewinnen, mussten sie Testosteron und Wachstumshormone schlucken. Unter den Folgen des Zwangsdopings leiden heute auch ihre Kinder.“ Und weiter: „Athleten mussten kanisterweise Anabolika trinken.“

>Quelle

https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwangsdoping-in-der-ddr-wenn-ein-staat-das-leben-seiner.966.de.html?dram:article_id=434164

Bis zum letzten Satz verzichtet die Autorin auf kritisches Nachfrage oder auch nur professionelle kritische Distanz, übernimmt vielmehr Wortwahl und Phrasen, Zahlen und Argumente ungeprüft. Das ist kein Vorwurf – aber eben in der Sache nicht professionell:

Sondern hörbarer Ausdruck vermutlich auch der persönlichen Überzeugung der Journalistin, über eine „gute Sache“ im oft so schmutzigen Sportgeschäft zu berichten – ohne zu auch nur ins Kalkül zu ziehen, instrumentalisiert zu werden.

Tatsache ist: Auch in der DDR gab es nicht den Zwang zur Sportkarriere – die Selbstverpflichtungserklärung war ausdrücklich freiwillig (s. Kapitel X). Und die Behauptung, Athleten hätten kanisterweise Anabolika getrunken, hält die Autorin nicht einmal im eigenen Text aufrecht – kann es aber eben nicht lassen, diesen Eindruck im Intro zu erwecken.

Journalisten lassen sich immer wieder aufs Neue vereinnahmen (s. auch Kapitel V zur Berichterstattung der FAZ), so dass ihr Publikum ausweislich nicht mehr davon ausgehen kann, dass die Maßstäbe der Berichterstattung und des journalistischen Verhaltens (Pressecodex) eingehalten werden.

Dabei geht es nicht um die alberne Verleihung des Antidoping-Medienpreises an wohlgefällige Journalisten, die dem DOH und seiner Lichtgestalt Ines Geipel nach dem Mund reden. Das tatsächlich prekäre und zu verurteilende Beziehungsgeflecht, welches die objektive und kritische Distanz der Sport-Medien zum Subjekt „Dopingopfer“ gezielt unterläuft, lässt sich dennoch an einem (weiteren) Medienpreisträger des DOH exemplarisch aufzeigen – der vorläufige Schlusspunkt einer verstörenden Fehlentwicklung:

André Keil, Fernsehjournalist, Studioleiter im NDR-Landesfunkhaus Schwerin und 1. Vizepräsident des Verbands Deutscher Sportjournalisten. Bis 2014 unbeeinflusst wirkender Dokumentar zum Thema Doping in der DDR.
2016 Mit-Autor des landeseigenen Aufklärungsheftchens „Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung“ an der Seite von Geipel, Drescher, Freyberger und Buhrmann.

Keil auch moderiert am 26. Oktober 2017 für die Helios-Kliniken Schwerin jenes Symposium „Staatliches Doping in der DDR – Kenntnisstand und gesundheitliche Folgen“, in dessen Rahmen erste Ergebnisse der Langzeitstudien von Prof. Buhrmann, Ines Geipel und Prof. Freyberger in Gegenwart von Anne Drescher (Stasi-Unterlagenchefin MV) und des promovierenden Professorensohns Simon Buhrmann vorgestellt werden. Anschließend dokumentiert im buchstäblich sagenumwobenen Artikel der FAZ („Mit Superman in den Abgrund“, s. Kapitel VI) inklusive des echoten Freyberger-Vergleich von Doping-„Opfern“ mit KZ-Überlebenden.

>Quelle

<http://no-doping.org/wp-content/uploads/2017/09/Flyer-Symposium-26.10.2017.pdf>

Zur Erinnerung:

Nach den Medienberichten (auch des NDR) darüber fühlt sich Ex-Olympiasieger Schenk ermuntert, den Kontakt mit diesen Dopingopfern aufzunehmen – und Geipel schließt prompt nicht aus, dass er Opfer sein könnte.

Im Sommer 2018 stellt Schenk seine Autobiografie vor und räumt Doping ein:

Doch nun kam die Wahrheit ans Licht. Und auch ich sollte mich ihr stellen. Journalisten meldeten sich mit unangenehmen Fragen. Von uns Sportlern fand kaum jemand den Mut, sich selbst des Dopings zu bezichtigen. Ich bildete da keine Ausnahme. Anfangs bestritt ich, jemals verbotene Mittel eingenommen zu haben. Dann legte ich mir die juristisch etwas weichere Antwort zurecht, ich hätte nie wissentlich gedopt. Beides war gelogen. Ich habe gedopt, und ich wusste, dass ich dope. Letzteres vielleicht nicht von Anfang an, doch lange hatte es nicht gedauert, bis ich begriff, dass es Mittel waren, über die man besser nicht sprach.

>Quelle

<https://www.zeit.de/sport/2018-09/christian-schenk-doping-biografie-ddr/komplettansicht>

Im Interview im „Nordmagazin, Land und Leute“ vom 3. September 2018 lässt sich der Schweriner Studioleiter Keil vom eigenen NDR als Doping-Experte befragen, ob Schenk Chancen hat, im Sinne des Dopingopferhilfegesetzes (DOHG 2) entschädigt zu werden.

Keil macht sich zum Sprachrohr des DOH: So routiniert wie naseweis nimmt er die positive Entscheidung des ohnehin lapidaren Anerkennungsverfahrens beim Bundesverwaltungsamt vorweg: „Aus meiner Sicht ja, ich denke schon. (...) Aus meiner Sicht wäre er einer der Antragsberechtigten. Er müsste den Antrag bis Ende des Jahres stellen, und ich denke mit einem ärztlichen Gutachten würde ihm diese auch Entschädigung zustehen.“

Und Keil weiß offensichtlich auch darum, wie leicht mithilfe der Schwerin/Stralsunder Psychiatrie-Ärzte ein solches Gutachten zu bekommen ist – entsprechend selbstsicher nährt er das Ansinnen auf Rentenzahlung für den Doper und Lang-Lügner Schenk: „Und vielleicht wird er eines Tages eine doch dringende Doping Opferrente, die kommen muss, sicherlich auch brauchen.“

Warum empfiehlt sich ein Journalist als Wegbereiter und gar Befürworter von Entschädigungsansprüchen echter oder vermeintlicher Dopinggeschädigter? Hat nicht erst recht er – unabhängig und unparteiisch in Informationspflicht – abzuwarten, was seriöse (!) wissenschaftliche Gutachter befinden? Stattdessen dilettiert er sich durch die Antwort, die ganz im Sinne der Psychiatrie-Professoren in seinem Sendegebiet, seiner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und des DOH ausfällt. Schenk ist Doping-Opfer.

Dass der DOH nach der öffentlichen Stellungnahme der Autoren dieses Dossiers gegenüber dem Sportausschuss des Deutschen Bundestags zum Fall Schenk (14. November) zurückrudern muss, hat Andre Keil dann nicht mehr zu kommentieren.

Noch Ende September hatte Keil seinen Film „Kraftakt“ über junge Mädchen im DDR-Leistungssport präsentiert. Zur Premiere diskutiert er: mit Ines Geipel und Anne Drescher über den DDR-Leistungssport. Bereits 2017 hatte Keil die Laudatio auf Ines Geipel gehalten, als ihr der Sportjournalisten-Preis „Goldenes Band“ verliehen wurde. Zuletzt, am 6. Januar 2018, erhielt wiederum Keil den DOH-Medienpreis. Geschenk.

Bevor das Jahr ausklingt, reist Keil Mitte Dezember in einschlägiger Mission nach München, um dort Journalisten-Kollegen zu schulen. Er hat einen Journalisten-Workshop unter dem Titel „Doping in Deutschland“ konzipiert, den die Technische Universität München (hier: der Arbeitsbereich für Medien und Kommunikation und der Lehrstuhl für Präventive Pädiatrie) und der Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS) im TUM Campus im Olympiapark ausrichten. An der Seite des VDS-Vizepräsidenten Keil: Psychiatrie-Professor. Dr. Jochen Buhrmann und dessen Sohn Simon, der erste empirische Ergebnisse seiner laufenden Promotion präsentiert, in der er Dopingopfer befragt: „Fast 30 Prozent der Dopingopfer leiden unter Posttraumatischen Belastungsstörungen. Die Prävalenz in der Bevölkerung liegt dagegen nur bei 1,5 - 2,0 Prozent, jene für Vietnam-Kriegsveteranen zwischen 2,0 und 15,0 Prozent.“

Quelle

https://www.sportpsychologie.sg.tum.de/news/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1753&cHash=e6f66ed568563c3caa4a712fa2e6ae96

Hier also bricht der Vize-Vorsitzende des Verbandes der Sportjournalisten gezielt und bewusst gegenüber Angehörigen seines eigenen Berufsstands ebenfalls mit Ziffer 14 des

Pressecodex: „Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.“

Ehrensache hingegen auch, dass Workshop-Leiter Andre Keil Wortwahl, Thesen und Frames des DOH samt der windigen Wissenschaftler aus Mecklenburg-Vorpommern in die Branche der Sportjournalisten multipliziert: „Mit Blick auf das DDR-Staatsdoping ist sicherlich erst rund ein Drittel erforscht. Für Sportjournalisten bestehen hier zahlreiche interessante Ansatzpunkte.“

Gut, dass mit Vater und Sohn Buhrmann zwei Mediziner dabei sind, die ihre vermeintliche Expertisen an neugierig gewordene Journalisten weitergeben konnten.

Distanzlosigkeit von Sportjournalisten ist ein altes Thema – der Sport lebt von Emotionen, die sich tunlichst in der Berichterstattung wiederfinden sollen; und schon ist der Grundstein gelegt, in moralischer Mitverantwortung dann auch die vermeintlichen Benachteiligten des Systems Event-Sport/Sport-Spektakel irgendwie zu wertschätzen. Eine Frage des Image.

Denn an der medialen Zuwendung zum Doping-Opfer-Hilfe-Verein bemisst sich immer auch das schlechte Gewissen des hochkommerzialisierten Sports und der Sportredaktionen. Im Deutschen Bundestag räumen Haushälter und Sportpolitiker unumwunden ein: Nach einem erfolgreichen Sportjahr, in dem wir uns mit den Leistungsträgern des organisierten Deutschen Sports freuen und über Bundesmittel für Verbände bzw. über Steuergelder für die Leistungssportförderung verhandeln, dürfen wir uns gegenüber den Sport-Opfern nicht lumpen lassen.

Es ist diese moralische Überfrachtung, die keiner sachlichen Diskussion guttut. Der Doping-Opfer-Mythos ist der geltende sprachliche Rahmen, das Framing, aus dem sich Medien wie Politik kaum lösen zu können scheinen. Dem DOH öffnet das alle Türen.

Wer angesichts des argumentativen Kreisverkehrs, den die Opfer eingeschlagen haben, an die Verkehrsregeln appelliert – also an Korrektheit in Wissenschaft und Verfahren, an politische Prüfung und persönliche Verantwortung, dem wird unterstellt, moralisch fahrlässig zu sein.

Der kassiert den Vorwurf, Opfer zu verhöhnern statt ihnen ihr Leid erträglich zu gestalten.

Davon lässt sich auch Politik gefangen nehmen – wer hat schon etwas gegen „Opfer“?

Hier erzählt am Beispiel der Partei

DIE LINKE:

Sie hat Wortwahl und Deutung des DOH-Framings vollumfänglich adaptiert. Ebenso wie die mecklenburg-vorpommersche und die sachsen-anhaltinische Behördenchefinnen zur Aufarbeitung des SED-Staats und der Stasi-Unterlagen der DDR (s. Kapitel V) begründet auch DIE LINKE ihre politischen Initiativen zugunsten des DOH e.V. ganz im Sinne und mit den Worten des Vereins:

„Zwischen 10 000 und 12 000 Leistungs- und Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler sollen in der DDR leistungssteigernde verbotene Substanzen eingenommen haben, darunter auch minderjährige Athletinnen und Athleten.

Ferner übernimmt die Fraktion das Framing des DOH, dass auch westdeutsche Dopingsünder Entschädigung beanspruchen sollten, da sie unwissentlich gedopt worden seien:

„(...) Dabei ist inzwischen unumstritten, dass auch Sportlerinnen und Sportler, insbesondere Minderjährige, in der Bundesrepublik Deutschland ohne ihr Wissen verbotene Substanzen verabreicht bekamen.

(...) Die Vorsitzende des Vereins DOH e.V. Prof. Ines Geipel plädierte gegenüber der Tageszeitung „Neues Deutschland“ dafür, dass auch diese Opfer des Hochleistungssports der Bundesrepublik eine entsprechende Entschädigung erhalten.

(...)

Es folgen zwei Fragen an die Bundesregierung mit entsprechender Antwort zum Doping Westdeutschland:

„Frage 11:

Gibt es seitens der Bundesregierung Schätzungen, wie viele Sportlerinnen und Sportler der Bundesrepublik Deutschland ohne ihr Wissen oder als Minderjährige verbotene Substanzen verabreicht bekamen?

Wenn nicht, besteht die Absicht, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben?

Antwort Bundesregierung:

Eine Schätzung seitens der Bunderegierung, wie viele Sportlerinnen und Sportler der Bundesrepublik Deutschland ohne ihr Wissen oder als Minderjährige verbotene Substanzen verabreicht bekommen haben, gibt es nicht.

Es besteht nicht die Absicht, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben.

Frage 12:

Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sie sich dagegen ausgesprochen hat, über das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz auch geschädigte Athletinnen und Athleten aus Westdeutschland finanziell zu unterstützen (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 14 des Abgeordneten Dr. André Hahn vom 10. Juli 2017, Bundestagsdrucksache 18/13113, Seite 16), mit Hilfe anderer gesetzlicher Regelungen auch diese Sportlerinnen und Sportler zu entschädigen?

Wenn nicht, warum nicht?

Antwort Bundesregierung:

Nach dem Zweiten Gesetz über eine finanzielle Hilfe für die Dopingopfer der DDR kann finanzielle Hilfe unter bestimmten Voraussetzungen ausschließlich an Dopingopfer der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gewährt werden, da in der ehemaligen DDR systematisch Hochleistungssportler und -nachwuchssportler im staatlichen Auftrag in der Regel ohne ihr Wissen gedopt wurden. Eine vergleichbare Sachlage bestand in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Aus diesem Grund ist eine gesetzliche Regelung über eine finanzielle Hilfe analog dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz nicht beabsichtigt."

Quelle

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/136/1813650.pdf>

Um seine Existenz langfristig zu sichern, erhebt der Doping-Opfer-Hilfe e.V. immer wieder den Anspruch, Stimme von Ost- wie auch von angeblichen West-„Opfern“ zu sein. Immer wieder drängt sich der Verein nach der alleinigen Deutungshoheit über längst bekannte Dopingfälle im Westen – so zuletzt im September 2018, 20 Jahre nach dem Tod der Weltrekordlerin Florence Griffith-Joyner:

„Geipel: Die große Sphinx des Frauensports und ihr früherer Tod sind Drama pur. In meinem Kopf ist sie für immer der weibliche Michael Jackson.“

>Quelle

<http://www.fr.de/sport/sportarten/leichtathletik/ddr-dopingopfer-geipel-flo-jo-fuer-mich-der-weibliche-michael-jackson-a-1585604>

hieraus Zitat:

„Zwanzig Jahre nach ihrem bitteren Tod wissen wir deutlich mehr über die Schadenskarrieren unserer großen Idole“, meinte Geipel. „Herztode, Epilepsien, Hirninfarkte, Krebse, kaputte Kinder gehören mittlerweile fast selbstverständlich zur Berichterstattung dieser Art Businesssport“, sagte die 58 Jahre alte Literatur-Professorin. „Zu Flo Jos Tod gab es keine einzige harte Frage“, beklagte sie, „Der Gordische Knoten um die chemisierten Körper bleibt ungelöst.“

Auch hier reicht ein Blick ins Archiv zum Beweis, dass FloJo Zeit ihres Sprinterinnen-Lebens nicht einen Meter gerannt ist, ohne dass ihre Leistungen mit Doping in Zusammenhang gebracht wurden.

u.a. Quelle:

<http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/8002169>

(hier auch kuppert der DOH das Sphinx-Bild ab)

<https://www.tagesspiegel.de/sport/schnell-wie-der-tod/59772.html>

<https://derstandard.at/1379291898504/Das-Drama-der-dubiosen-Diva>

Überliefert ist wenige Tage nach ihrem Tod die Aussage ihrer früheren Trainingspartnerin Lorna Boothe: „1987 habe ich eine Krankenschwester getroffen, die in einem kalifornischen Hospital arbeitete und mir bestätigte, dass Flojo regelmäßig mit anabolen Steroiden und Testosteron behandelt wurde.“

Positiv getestet wurde sie allein deshalb nicht, weil seinerzeit die Dopingkontrollen unzulänglich und Dopingsubstanzen wie Wachstumshormone schlicht noch nicht nachweisbar waren.

Heute braucht es nun wahrlich nicht der Deutung des Opfer-Hilfe-Vereins, um Sündenfälle West aufzuarbeiten. Das ist hinlänglich erfolgt. (s.a. Kapitel XI)

Je mehr Opfer und je manifester der Eindruck, es könnten über Generationen immer neue Geschädigte hinzukommen – desto besser für den DOH und seine Forscher-Verbündeten.

Die DOH-Chefin kann ihren Stolz kaum verbergen und schreibt in der Einladung zur Mitgliederversammlung Anfang Dezember:

Erst vor Tagen hat die Bundesregierung das 2. DOHG auf den 31. 12. 2019 verlängert und den Fonds auf 13, 65 Millionen Euro erhöht. Das ist für uns ein großer Erfolg! Mehr als 800 Geschädigte haben mittlerweile einen Antrag auf Entschädigung nach dem 2. DOHG gestellt. Wir sind nun so viele, dass wir intensiv über eine institutionelle Struktur für unsere Arbeit nachdenken müssen. Die neue Ausrichtung wird der Hauptpunkt unserer diesjährigen Mitgliederversammlung sein.

>Quelle

<https://no-doping.org/einladung-zur-mitgliederversammlung-des-doh-2018/>

Je mehr Opfer,
je größer die (medien)öffentliche Aufmerksamkeit
und je irrsinniger die ohnehin an den Haaren herbeigezogenen „wissenschaftlichen“ Thesen
durch permanentes Wiederkäuen der einschlägigen Frames:

Immer geht es um Geld – um öffentliche Finanzen. Allein aus Bundesmitteln gehen:

13,65 Mio EUR	an den Doping-Opfer-Hilfe-Fonds
100.000 EUR	2018/2019 an den Verein für dessen Beratungsstelle aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums
120.000 EUR	2014 bis 2017 an den Verein für dessen Beratungsstelle aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums
84.000 EUR	2018/2019 aus dem Etat des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) für die Vereins-Beratungsstelle – auch der DOSB wird vom BMI finanziert
21.000 EUR	2017 aus dem DOSB-Etat für die Vereins-Beratungsstelle

XIII. FAZIT

Wer heute vorgibt, als DDR-Athlet oder Athletin naiv gewesen zu sein, ist dennoch nicht frei von Eigenverantwortung. Der muss sich vor allem an all jenen Athleten in der DDR messen lassen, die durchaus argwöhnisch waren, nachgefragt und entschieden haben, die Dopingmittel heimlich doch nicht zu schlucken oder mit dem Spitzensport unter diesen Bedingungen aufzuhören.

Ob damals oder heute, Ost oder West, Nord oder Süd: Die einen schlucken, ohne nach Details zu fragen. Andere dopen bewusst, ohne von den Folgen wissen zu wollen. Und viele machen Doping nicht mit, sind mit sich und ihrem Umfeld im Reinen und mühen sich nach Kräften – sei es im Sport oder außerhalb.

Im Osten wurde von allen (staatlichen) Vorzügen ausgeschlossen, wer unbequem war. Offensive Doping-Verweigerer, auch Trainer, wurden von der Stasi schikaniert, beruflich degradiert, die eigenen Kinder diskriminiert. Diese Menschen galten als Sicherheitsrisiko, weil sie Geheimnisträger waren, bis fünf Jahre nach ihrem Dienstende, – sie wussten, dass und wie gedopt wurde. Eben nicht flächendeckend und unter Zwang, sondern ausgesucht und wissentlich und mit – letztlich – eigenem Einverständnis.

Nicht um gleichzusetzen, sondern zum (System)Vergleich: Doping in der alten Bundesrepublik war ein Freilandversuch, dem sich Athletinnen und Athleten entweder aus dem Gefühl der Notwehr („machen doch eh' alle“), einem blinden Vertrauen („ist ja ein Arzt dabei“), gar aus Überzeugung („alle Beteiligten im organisierten Sport decken Doping um des Erfolgs willen“) hingaben – oder eben nicht. Für Dopingtäter galt das 11. Gebot: Lasst Euch nicht erwischen. Trainer, Funktionäre und Ärzte, die sich mit eigenen Dope-Taktiken, bizarrem Halbwissen und gepflegten Allmachtallüren den Anschein gaben, „schon zu wissen, wie es geht“ oder „all das nicht zum ersten Mal zu tun“, wurden hinter den Kulissen protegiert und sicherten ihre eigenen Netzwerke – mit engsten Beziehungen auch zu politisch relevanten Akteuren.

Auch in der BRD wurde es sehr ungemütlich für den Athleten, der gegen Doping aufbegehrte. Der Staat freilich trat als Akteur nicht auf; die Sanktionen kamen von unmittelbar Beteiligten (wie Co-Autorin Lepping es erlebte):

- der Vereinsvorsitzende kürzte das Honorar,
- der DLV-Leistungssportdirektor nannte es „Missverständnis“, als die Athletin ihn über Doping im eigenen Verein informiert und verweigert fortan jeden Kontakt,
- Beendigung der Kaderzugehörigkeit, Streichen von Geld- und Sachmitteln,
- der unmittelbare (Arbeits-)Vorgesetzte mahnte bei einem „Hausbesuch“ an, über Doping im Verein zu schweigen,
- der Verband (DLV) mobbte einen sauberen Präsidenten (Eberhard Munzert) auf Druck u.a. eines Doping-Trainers aus dem Amt.

Zu dopen bedeutet stets, sich selbst schuldig zu machen: sich, seine Konkurrenten, seine Familie, Freunde und Kollegen zu betrügen. Egal ob in Ost oder West. Das kann auch gar nicht anders sein.

Denn es ist die ureigene Entscheidung ist, die hingehaltenen Tabletten, Säfte und Spritzen anzunehmen oder zurückzuweisen.

Und es ist eine große persönliche Niederlage, sich später einzugestehen, diesen Mut und diese Offenheit zum Nein nicht gehabt zu haben. Manche können sich das ein Leben lang nicht verzeihen.

Sie sind dann lieber Opfer.

Politik und Gesetzgeber aber sollten sich nicht vor den Karren spannen lassen, diese Legenden- und Opferbildung in immer größerem Stil weiterhin zu finanzieren.

Der Deutsche Bundestag berät auch über die Haushaltsmittel, die den DOH mit staatlichen Mitteln über Wasser halten. Der Staat muss diese Ansprüche gründlich und unabhängig prüfen.

Der Dopingopferhilfeverein hat sich ins Abseits manövriert, indem er seinen redlichen Ansatz mit unredlichen Methoden und rein des Geldes wegen diskreditierte.

Ohnehin geht es um mehr. Immer schon:

Der Kampf gegen Doping beginnt mit jeder Generation heranwachsender Talente neu.

Statt Geld für unlautere Opferansprüche freizumachen, sollte dem Staat die professionelle Dopingaufklärung und Prävention mehr Geld wert sein, vor allem auch das gesundheitliche Risiko, neuerdings eben auch das Wissen um die Möglichkeit einer besonderen Vorprägung („Prädisposition“) durch bestimmte Gen-Mutationen: Die Deutsche Sportjugend hat durchaus Mumm und Potenzial dazu – diese jungen Athleten wollen nicht dopen, und sie wollen kein Sport- und Gesellschaftssystem, das sich dazu unehrlich verhält.

Eventuell ist eine Stiftung dazu geeignet, sich des großen, gesellschaftlichen Themas annehmen, welchen Spitzensport wir unter welchen Bedingungen wollen.

Ein sauberer Sport ist möglich, wenn sich junge Athleten gegenüber jenen Trainern, Ärzten und Funktionären behaupten, die ihnen einreden, Doping sei Notwehr gegen die ohnehin betrügende Konkurrenz.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verhindern, dass junge Talente heute Opfer werden, indem sie Dopingtätern und Dopingförderern auf den Leim gehen, und wenn diese zehnmal Medizin-Professoren oder Promi-Rechtsanwälte oder Minister sind.

Hier sind längst nicht alle Mittel und Wege ausgeschöpft.

All dies muss berücksichtigt werden, wenn Bundesregierung und Parlamentarier mit dem DOH und seiner Führung verhandeln, das Dopingopferhilfegesetz auf weitere 13 000 Fälle inklusive einer durch Vererbung betroffenen „zweiten Dopingopfer-Generation“ auszudehnen, zeitlich zu entfristen, gar um eine Art Rentenzahlung zu ergänzen und zudem „westdeutsche Dopingopfer“ zu vereinnahmen.

**XIV. TITELJAGDEN: ZUR PERSON INES GEIPEL
BIS DEZEMBER 2018 DOH-VORSITZENDE UND AKTUELLE
PROMOTIONSSTIPENDIATIN „HYBRIS UND GEWALT – DER STAATSPLAN 14.25“
OPFER – WELTREKORDLERIN – PROFESSORIN ?**

Weil auch dies zur Wahrheit gehört –

Dopingopfer Geipel: Im porträthafter Teil der MDR-Dokumentation über die Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins unter dem Titel „Geipel kämpft für DDR-Dopingopfer“ entspinnt sich folgender Wortwechsel:

Frage des Journalisten: „Wissen Sie, wann Sie das erste Mal etwas (Oral Turinabol) bekommen haben?“

Antwort Ines Geipel: „Ich weiß es jetzt aus den Akten.“

Nachfrage des Journalisten: „Sie wussten damals gar nicht, dass Sie gedopt sind?“

Antwort Ines Geipel: „Nein, zu dem Zeitpunkt damals wusste ich es nicht, ne.“

„Ich habe mir diese ganze Chemiefrage in keiner Weise denken können. Ich wusste zu diesem Zeitpunkt nicht, dass ich gedopt werde.“

>Quelle

https://www.mdr.de/sport/video-194902_zc-a44cf87d_zs-2013e4cd.html

In Wahrheit schluckte Ines Geipel (damals: Schmidt) im Jahr 1983 in einem Zeitraum von 13 Wochen 910 Milligramm und im Jahr 1984 schließlich 1291 Milligramm Oral-Turinabol.

Hinter ihrem Namen (Nr.34) bleibt allerdings in der Rubrik „Titel und Medaillen“ ein Leerraum, da sie sich eben nicht mit den Weltklasse-Sprinterinnen messen konnte:

Sportler	Jahres-Dope OT [mg] ^a				Wochen unter Dope ^a		Durchschn. Tages-Dope [mg] ^b		Spez. Dosis [mg/kg KM ^c]		Titel und Medaillen
	1981	1982	1983	1984	1983	1984	1983 ^a	1984 ^a	1983 ^a	1984 ^a	
11 Steffen Bringmann	n. a. ^c	n. a.	308	450	9	13	4,9	5,0	n. a.	n. a.	EM 2 x S ^c
12 Frank Emmelmann	252	323	568	1345	16	23	5,1	8,4	0,07	0,11	EM 2 x S, G, B ^c
13 Olaf Prenzler	601	323	403	1340	16	23	3,6	8,4	0,05	0,11	EM 3 x S, G
14 Thomas Schröder	435	645	880	1045	17	19	7,4	7,9	n. a.	n. a.	EMS
31 Ingrid Auerswald	n. a.	n. a.	910	1375	13	18	10,0	11,0	0,16	0,18	EM G, OS ^c G, B
33 Marlies Göhr	n. a.	n. a.	910	1405	13	18	10,0	11,2	0,18	0,20	EM 5 x G, S, B WM ^c 2 x G, S, B, OS 2 x G, 2 x S
34 Ines Schmidt	n. a.	n. a.	910	1291	13	17	10,0	10,8	0,16	0,18	
35 Bärbel Wöckel (Eckert)	n. a.	n. a.	955 ^d	1670 ^d	9	17	15,1	14,0	0,23	0,22	EM 2 x G, S, OS 4 x G
32 Silke Möller (Gladisch)	400	600	710	805	12	17	8,5	6,8	0,14	0,11	EM 2 x G, S, WM 2 x G, S, OSS
21 Jens Carlowitz	n. a.	n. a.	490	660	10	13	7,0	7,3	0,10	0,12	EM 2 x B
24 Thomas Schönlebe	n. a.	n. a.	490	660	10	13	7,0	7,3	0,10	0,10	EMS, B, WM G
42 Marita Koch	970	1460	720	530	12	10	8,6	7,6	0,13	0,12	EM 5 x G, WM 3 x G, S, OS G. S

Quelle

Brigitte Berendonk „Doping. Von der Forschung zum Betrug“, *rororo sport*, 1992, S. 151

+ <https://www.mdr.de/sport/sport-im-osten/video-196834.html>

Ines Schmidt (Geipel) galt im DDR-Frauensprint als Spätzünderin ihrer Disziplin. Sie wollte nicht noch mehr Zeit verlieren und vor allem ihre berühmten – weil gedopt (s.o.) – schnelleren Vereinskolleginnen endlich einholen.

Da die Läuferinnen meist untereinander nicht exakt wussten, wer welches Mittel in welcher Dosierung bekam, funktionierten Neid, Missgunst und Konkurrenz auch auf der Medikamentenstrecke.

In mehreren Dokumenten ist nachzulesen, wie ausgeprägt ihr Dopingdrang war.

Ihr Trainer Horst-Dieter Hille gab am 7.7.1999 in seiner Vernehmung gegenüber der Staatsanwaltschaft Erfurt an, Ines Schmidt (Geipel) je nach Vorgabe ein, zwei Tabletten Oral-Turinabol täglich gegeben zu haben.

Und dass er wusste, dass sie mehr geschluckt haben soll, als für sie bestimmt war. Wie sie sich die Mittel besorgt hat, sei ihm nicht bekannt gewesen.

Als Vorgabe in ihrer so genannten Anwendungskonzeption sei die OT-Dosis von drei bis vier Tabletten pro Tag vorgesehen gewesen – aber er, Hille, hätte auch drunter bleiben können und das auch getan, indem er ihr ein oder zwei pro Tag gegeben habe.

Und ein Stasi-Zuträger notiert Mitte Juni 1985 über die ehrgeizige Läuferin, dass sie mit allen Mitteln versuche, für die Nationalmannschaft nominiert zu werden und ihren hohen Verbrauch an unterstützenden Dopingmitteln bei ihrem Trainer einhole.

Für eine Teilnahme der Leichtathletin Ines Geipel an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen reichte es dennoch nicht. Auch die Auflistung der DDR-Galerie „Meister des Sports“ kommt ohne sie aus.

Das „Biographische Handbuch zur Geschichte der Deutschen Leichtathletik 1898-1998“ von Klaus Amrhein notiert ihre unter o.g. Doping-Einnahme erbrachte Leistung:
Schmidt, (geb. Geipel), Ines*7.7.1960 Dresden; Vekoma Bühlau, SC Motor Jena ;
5. DVfL LK

Persönliche Bestleistung 100m 11,21 sec. (1983), 200m 22,87 sec, Weit 6,76 m (1984)

Weltrekordlerin Geipel: Bei den DDR-Leichtathletik-Meisterschaften 1984 trug sie zum neuen DDR-Rekord für Klubstaffeln bei: Die 4 x 100 m Staffel der Frauen des SC Motor Jena lief 42,20 sec.

Bis heute gibt es jedoch keinen offiziellen Vereinsstaffel-Wettbewerb, der in den Rekordlisten des Leichtathletik-Weltverbandes IAAF geführt wird.

Dennoch lässt sich Ines Geipel gern als Weltklasse-Sprinterin bezeichnen und hat auch nichts dagegen, wenn in ihrer Kurzbiografie auf der Website ihrer früheren Universität Darmstadt die Übersetzung lautet:

„Ines Geipel war eine der schnellsten Frauen des Planeten.“

Ines Geipel was once one of the fastest women on the planet. In the 1980s, she was a member of the GDR track and field national team. Victim of forced doping in the GDR, she escaped via Hungary in the

>Quelle

https://www.tu-darmstadt.de/universitaet/selbstverstaendnis/profil_geschichte/chancen_1/themen_chancen_k03.en.jsp

Flucht über Ungarn – vor dem staatlichen DDR-Zwangsdoping?

Ist Ines Geipel nun ein Opfer des Staatsdopings? Und ab welcher Dosis? Opfer, weil ihre Eierstöcke damals geschädigt worden sind, wie sie selbst autobiographisch festhält? Weil sie mehr schluckte als die ihr zugestandene Dosis? Opfer? Täter?

Einmal noch ihr Zitat: „Ich habe mir diese ganze Chemiefrage in keiner Weise denken können. Ich wusste zu diesem Zeitpunkt nicht, dass ich gedopt werde.“

Quelle

<https://www.mdr.de/sport/sport-im-osten/video-196834.html>

Professorin Geipel: Frau Professor Eva Maria Otte und Frau Professor Ines Geipel waren die prominenten Ansprechpartnerinnen beim DOH: Sowohl auf deren Website als auch in den Medien ließen die damalige erste und zweite Vorsitzende des Vereins ihre Professoren-Titel gern für sich stehen und Wirkung entfalten.

Um eindeutig zu bleiben, hätten beide zumindest im Kontext des Themas „Dopingopfer“ bei jeder Erwähnung und „Nutzung“ ihrer „Titel“ darauf hinweisen sollen, dass sie allein an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ als Professorinnen angestellt sind/waren – die eine als Lehrbeauftragte für Bewegungslehre (Otte), die andere für deutsche Verssprache (Geipel).

Stattdessen gaben sie sich einmal mehr den schönen Schein der (wissenschaftlichen) Seriosität. Noch zum Abschied der beiden Damen gab der DOH bekannt:

Zum Jahresende gab es große Veränderungen im Vorstand des DOH.

Frau Prof. Ines Geipel hat das Amt der Vorsitzenden abgegeben und ist aus dem Vorstand des DOH ausgeschieden (**Foto und Dankesrede**). Frau Prof. Eva-Maria Otte beendet zum Jahresende ihre Tätigkeit in der Beratungsstelle. Diesen zwei starken Frauen, die über viele Jahre den DOH maßgeblich gestaltet und repräsentiert haben, gilt unser großer Dank!

Professorin Eva-Maria Otte arbeitete als engste Vertraute von Professorin Geipel beim DOH:

DOH-Beratungsstelle in Berlin – doping-opfer-hilfe e.V.

<https://no-doping.org/beratung/mitarbeiter-der-beratungsstelle-in-berlin/>

Am Telefon für Sie da: Tel: 030 – 8049 3312. Email: info@no-doping.org ·

Unsere Sprechzeiten →. Marion Nicolai. **Eva-Maria Otte. Prof. Eva-Maria Otte ...**



<https://no-doping.org/beratung/>

Ihren Titel erhielt die Bewegungspädagogin und Choreographin über das Angestelltenverhältnis als Lehrbeauftragte/Professorin für Bewegungslehre an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (1993 bis 2009).

>Quellen

http://www.hfs-berlin.de/v2/bereich_schauspiel_kollegium.html

http://web.archive.org/web/20090704104635/http://www.hfs-berlin.de/v2/bereich_schauspiel_kollegium.html#emotte

<http://mime-minimale.com/wp-content/uploads/2016/11/Die-Entwicklung-der-Pantomime-in-der-ehemaligen-DDR.pdf>

(hier Seite 40)

<https://www.parkae.de/archiv/personen/person/?detail=3795&buchstabe=>

Und erneut ist es Sportreporter Michael Reinsch, der ihr im Mai 2017 den Roten Teppich der FAZ ausrollt – Eva Maria Otte, der „gestandenen Professorin“:

Schon das erste Gespräch warf die gestandene Professorin um. Sie saß dabei, als eine ehemalige Sportlerin beschrieb, was Doping und Missbrauch im Kindesalter aus ihrem Körper und ihrer Seele gemacht hatten. Sie beschrieb gravierende Schädigungen und ständige Schmerzen. Sie erzählte, dass ihre Mutter sie den Trainern ausgeliefert hatte und von den Folgen nichts wissen wollte.



Michael Reinsch

Korrespondent für Sport in Berlin.

08/1

Sie bekannte, dass sie sich kaum behandeln lassen könne, da ihr Trauma sich unter anderem in rasender Angst vor Ärzten ausdrückte. Bezahlen könnte sie die Therapie ohnehin nicht. Eine Frau, die am Rand des Lebens balancierte. „Ihre Seele war zertrampelt worden“, erinnert sich Eva-Maria Otte. „Ich dachte: Sie ist verloren. Ich habe mir die ganze Zeit das Heulen weggebissen.“

<https://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/staat-sport-verweigern-unterstuetzung-der-doping-opfer-hilfe-15018816.html>

Zuletzt unterzeichnete sie gar einen Leserbrief in der taz mit jenem „Titel“ als Reaktion auf eine kritische Berichterstattung über die Politik des DOH:

Die „harten Bandagen“, mit denen wir uns angeblich bekämpfen, sind reine Erfindung und weisen wir zurück. *Der Vorstand des DOH, Ariane Speckhahn, Petra Westphal, Heike Knechtel, Dr. Michael Lehner, Herbert Fischer-Solms, Prof. Eva-Maria-Otte*

Quelle

<http://www.taz.de/!5541229/>

Indes zeichnet die umstrittene DOH-Chefin Ines Geipel sowohl Einladungen an ihre Mitglieder als auch an Journalisten ebenfalls mit Professorinnen-Titel:

Wir würden uns ungemein freuen, wenn Ihr, wenn Sie sich diesen Tag einrichten und wir so viele Mitglieder wie möglich in Berlin tatsächlich sehen und auch sprechen könnten.
Für eine Anmeldung per Telefon oder per Mail wären wir Euch/Ihnen dankbar.
Mit sehr herzlichen Grüßen

Prof. Ines Geipel, Vorsitzende des DOH

<https://no-doping.org/einladung-zur-mitgliederversammlung-des-doh-2018/>

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Ines Geipel, Vorsitzende des DOH

<https://no-doping.org/25-april-2018-berlin-pressekonferenz-doping-opfer-hilfe-doh-e-v/>

Selbstredend auch fehlte der Titel nicht bei Terminankündigungen für medienöffentliche Auftritte – auf dass die eingeladenen Journalisten ihn multiplizieren:

06. März 2018 – Jena – „Staatliches Doping in der DDR – Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds“

Vom 12 Feb, 2018

6. März 2018, 19.30 Uhr im Foyer der „Ernst-Abbe-Bücherei“, Carl-Zeiss-Platz 15 in 07743 Jena

Begrüßung

Christian Dietrich

Landesbeauftragter des Freistaates Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beim Thüringer Landtag

Vortrag

Prof. Ines Geipel, Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe e.V.

„Staatliches Doping in der DDR, die Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds“

Es wundert nicht, dass auch die Nationale Antidopingagentur (NADA) das Spiel mitmacht – Zitat der Vorsitzenden Gotzmann:

Am heutigen Nachmittag geht es dann spannend weiter. Wir diskutieren über das Thema „Anti-Doping-Arbeit damals und heute“. Wir freuen uns sehr, für diese Diskussion die Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins, Frau Professor Ines Geipel, gewonnen zu haben. Frau Geipel, herzlich

>Quelle

https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Presse/141031_Begruessungsrede_Gotzmann.pdf

Und auch die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen lässt sich einnehmen:

Staatsdoping als Politikum

Montag, 19. März 2018, 18.30 Uhr

- Prof. Ines Geipel, Schriftstellerin und Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe e.V.

Quelle

<https://www.stiftung-hsh.de/veranstaltungen/archiv/2018/putins-spiele/>

Wie erwartet schmücken sich die Landesregierungen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern für ihre Veranstaltungen mit dem Professorinnen-Gast.

Dabei sollte es zumindest Anne Drescher als Schweriner SED-Aufarbeitungsbeauftragte und DOH-Förderin letztlich besser wissen sollte – doch einmal mehr fehlte ihr offenkundig die gebotene professionelle Distanz, obwohl sie hier pro forma sogar als Moderatorin auftritt:

// 23. Oktober 2017 // 18:00 Uhr

Staatliches Doping in der DDR. Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds

Vortrag und Diskussion mit Prof. Ines Geipel am 23. Oktober 2017 in Stralsund / Beratungstag für Doping-Opfer am 24. Oktober 2017

Podiumsdiskussion

Prof. Ines Geipel, Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe e.V.

André Keil, Journalist

Zeitzeuge

Moderation: Anne Drescher, Landesbeauftragte für MV für die Stasi-Unterlagen

https://www.landesbeauftragter.de/aktuelles/neuigkeiten/details/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=492&chash=9145936dbf21c8a73662978747e09cca

Noch Mitte November 2018 luden die Brandenburger Kollegen ein – und kündigten ebenfalls Frau Professor an:

Vortrag „Das staatliche Dopingsystem in der DDR und der Hilfsfonds für die Dopingopfer“

Prof. Ines Geipel, Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe e. V.

Im Gespräch Prof. Ines Geipel mit

Petra Westphal (Sportlerin von 1970-1978 beim

SC Dynamo Berlin – Sportart Volleyball)

>Quelle

<http://www.aufarbeitung.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.613190.de>

Jenes im letzten Faksimile angekündigte Gespräch zum Thema „Situation der Dopingopfer und der 2. Hilfsfonds“ darf die DOH-Chefin an jenem Mittwochabend in Frankfurt Oder mit ihrer eigenen Schatzmeisterin führen (Petra Westphal).

Hier bietet sich ein Blick in die Personalpolitik der Dopingopfer-Hilfe e.V. an.

Im Laufe der Jahre fanden sich in der DOH-Beratungsstelle ein:

- 3 aktuelle, bzw. ehemalige Dozentinnen der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“:
Geipel, Otte, Bolick
>Quelle
https://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/staat-sport-verweigern-unterstuetzung-der-doping-opfer-hilfe-15018816.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0
- darunter 2, die sich auch beim DOH mit dem Professorinnen-Titel als Lehrbeauftragte der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ schmückten (Geipel, Otte)
- 2 weitere Frauen im DOH-Vorstand, die hauptberuflich beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen der DDR-Staatssicherheit angestellt sind

In Summe führte Ines Geipel in ihrer Funktion als Vorsitzende des DOH folgende Titel, die zumindest fragwürdig sind – und die sie zum politischen wie persönlichen Nutzen nennt:

- Professorin (s.o.)
- vom Bundesverwaltungsamt staatlich anerkanntes Dopingopfer (obwohl das Amt selbst darauf hinweist, dass aus einer einmaligen humanitären Entschädigungszahlung ausdrücklich nicht eine solche Anerkennung abzuleiten sei)
- Weltrekordlerin (in der Disziplin 4x100 m Vereinsstaffel – obwohl dieser Wettbewerb weder national noch international ausgetragen oder anerkannt wurde)
- Opfer durch unwissentliches (??) flächendeckendes Zwangs(??)-Dopings

A. HAUSHALTSMITTEL DES BUNDES UND DAS SCHNELLE GELD FÜR DEN FONDS NACH DEM DOPING-OPFER-HILFE-GESETZ I + II

Seit 1998 belegen sporthistorischen und wissenschaftlichen Quellen, dass zwischen 1973 und 1989 circa 10.000 Leistungssportler im Dopingsystem erfasst gewesen sind und maximal 10 Prozent durch Folgeschäden beeinträchtigt oder gefährdet seien.

>Quelle

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-7809360.html>

Seit dem 14. Mai 2002 heißt es im DOH-Gesetz I: „nach Angaben des Dopingopfer-Hilfe-Vereins ist mit etwa 500 bis 1 000 Anträgen zu rechnen“

>Quelle

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/090/1409022.pdf>

Seit dem 06. April 2016 heißt es im DOH-G II: „Bezogen auf die zu erwartenden 2 000 Antragsteller ist deshalb mit Gesamtkosten von ca. 100.000 Euro zu rechnen.“

>Quelle

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/080/1808040.pdf>

Im November 2017 hatten sich die Parlamentarier bereits aus reiner Menschlichkeit erbarmt, wie CDU-Obmann Gienger betonte – und beschlossen:

Nun doch: Politik verlängert wohl Frist für Doping-Opfer

Die Frist für Anträge nach dem zweiten Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz wird um anderthalb Jahre bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Das wird der Bundestag voraussichtlich an diesem Donnerstag auf Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD beschließen. Das machte in Berlin der sportpolitische Sprecher der Fraktion, **Eberhard Gienger**, bekannt. Dies sei ein Gebot der Menschlichkeit, sagte er. Die Politik folgt damit der Bitte des Vereins Doping-Opfer-Hilfe (DOH), der warnt, dass viele Geschädigte des Dopings im DDR-Sport die derzeitige Frist, Ende Juni, nicht einhalten könnten; täglich meldeten sich neue Geschädigte. Der Gesetzgeber hat für die erwarteten tausend Antragsteller 10,5 Millionen Euro bereitgestellt; der Deutsche Olympische Sportbund hat sich nicht an dem Fonds beteiligt. Die Doping-Opfer-Hilfe prognostiziert fünftausend Anträge. Das Bundesinnenministerium unterstützt die Beratungsstelle der DOH seit 2014 mit jährlich 30.000 Euro und beteiligt sich an der Suche nach einer Unterbringung der Einrichtung. (mr)

Heute nennt der DOH e.V. die Zahl von bis zu 15.000 Opfern des DDR-Dopings.

Am 24. September 2018 antwortet die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu „möglichen Regelungslücken im DOH-Gesetz II“:

Frage/Antwort 14:

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Fonds ausreichend finanziell gedeckt ist, und wenn ja, warum?

„Aufgrund der bisherigen Anzahl der Anträge sowie der bis zum Jahresende noch zu erwartenden Anträge ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Fonds ausreichend finanziell gedeckt ist, da derzeit nicht mit mehr als 1 000 Anspruchsberechtigten zu rechnen ist“

>Quelle:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/044/1904491.pdf>

Am 17. Oktober 2018 begründeten die parlamentarischen Berichterstatter, warum dennoch die Aufstockung des Dopingopferfonds erreicht wurde – mithilfe des sog. „Omnibusverfahrens“:

(Anm./Lesehilfe: „Omnibus-Verfahren: Einem bestehenden Gesetzentwurf (dem „Omnibus“) mit den üblichen Änderungsanträgen werden weitere themenfremde Punkte („Passagiere“) hinzugefügt. Auf diesem Weg entsteht eine rein formale Verknüpfung unterschiedlicher Sachverhalte – alles in einem: „omnibus“. In diesem Fall: Zensus-Gesetz + Beamtenbesoldung + Dopingopfer-Fonds. Mit diesem gesetzgeberischen Kunstgriff /auf diese „Art“ also können auch Gesetzesänderungen erreicht werden, welche in einer Einzel-Abstimmung (über ein eigenständiges Gesetz) vermutlich durchfallen würden. „Im Paket“ werden dann alle Änderungen angenommen. So kann das Parlament auch Gesetze gegen die Überzeugung der ursprünglichen Mehrheit des Bundestags durchsetzen.)

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/3828 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Die Bezeichnung wird wie folgt gefasst:
„Gesetz zur Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021 und Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes sowie Bundesbesoldungsgesetzes“.
2. Nach Artikel 1 werden folgende Artikel 2 und 3 eingefügt:

„Artikel 2

Änderung des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes

Das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz vom 28. Juni 2016 (BGBl. I S. 1546), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2206) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „10,5 Millionen Euro“ durch die Wörter „13,65 Millionen Euro“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2018“ durch die Angabe „31. Dezember 2019“ ersetzt.

IV. Begründung

1. Zur Begründung allgemein wird auf Drucksache 19/3828 verwiesen. Die auf Grundlage des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 19(4)130 vom Ausschuss für Inneres und Heimat vorgenommenen Änderungen begründen sich wie folgt:

Zu Artikel 2 -neu- (Änderung des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes)

Die Frist zur Geltendmachung der Ansprüche wird bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Die bisherige Bearbeitung der Anträge und die Beratung von möglichen Anspruchsberechtigten zeigt nach wie vor, dass potentielle Antragsteller bisweilen mehr Zeit benötigen, um sich zu einer Antragstellung entschließen zu können. Grund hierfür ist die andauernde, auch unverarbeitete Traumatisierung durch das erlittene Doping und die damit verbundenen teils erhebliche gesundheitlichen Schädigungen und der daraus resultierenden Schwierigkeit, sich durch die Antragstellung gegenüber einer Behörde zu offenbaren.

Durch die Verlängerung der Antragsfrist ist damit zu rechnen, dass die Zahl der anspruchsberechtigten DDR-Dopingopfer höher liegen wird als ursprünglich an-genommen. In dem damaligen Gesetzgebungsverfahren wurde einvernehmlich von insgesamt 1000 anspruchsberechtigten DDR-Dopingopfern ausgegangen. Die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass diese Zahl bereits voraussichtlich Ende des Jahres erreicht sein wird. Das Antragsaufkommen liegt konstant bei 20 bis 30 Anträgen monatlich bei gleichzeitig geringer Ablehnungsquote. Mangels anderweitiger Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass sich dieses Antragsvolumen fortsetzen wird. Damit ist von weiteren geschätzten 300 Anspruchsberechtigten im Laufe des Jahres 2019 auszugehen, die einen Anspruch auf finanzielle Hilfe in Höhe von 10500 Euro haben könnten. Der Fonds wird daher um 3,15 Mio. Euro aufgestockt.

>Quelle

dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/051/1905113.pdf

Wie in den entscheidenden Auszügen in ANLAGE (aE): Darin steht die o.g. Begründung (wiedergegeben aus dem Änderungsantrag der Koalitions-Fraktionen, A-Drs. 19(4)130)

II. Mitberatender Ausschuss und gutachtliche Stellungnahmen:

...Der **Sportausschuss** hat gutachtlich in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2018 die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 19(4)130 **mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE** empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres** und Heimat hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 17. Oktober 2018 abschließend beraten und **empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme** des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/3828 in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung.

Die Änderungen entsprechen dem Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(4)130, der zuvor von den Fraktionen CDU/CSU und SPD in den Ausschuss für Inneres und Heimat eingebracht und einstimmig angenommen wurde.

Die Diskussion im federführenden Innenausschuss des Bundestags verlief demnach so: Allein DIE LINKE äußert sich zur Aufstockung des Fonds:

Die Fristverlängerung der Dopingopferhilfe sei zu begrüßen und finde Zustimmung. **Die Leistungen sollten aber auch für Opfer systematischen Dopings in Westdeutschland geöffnet werden.**

Es sei allerdings problematisch, wenn sachfremde Themen im Rahmen eines Omnibusverfahrens an Gesetzesentwürfe angefügt würden, die in keiner Beziehung zueinander stünden. Eine sachgerechte Debatte sei so nur schwer möglich.

Fazit:

Demzufolge geht die Bundesregierung nicht von 15.000 antragsberechtigten "Opfern" o.ä. aus, sondern "nur" von 1.300: nämlich die bisherigen 1000 plus nun noch 300 traumatisierte Spätantragsteller bis 31.12.2019, weil dann die nun verlängerte Antragsberechtigung enden soll.

Am 19. Oktober beschloss der Deutsche Bundestag dennoch den Fonds von 10,6 Mio EUR auf 13,65 Mio EUR zu erhöhen.

Am 15. November nahm der Bundestag in TOP 1.7 die entsprechende Beschlussempfehlung zum Haushalt des BMI an

>Quelle

><http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/046/1904624.pdf>

Drs. 19/4624

darin Seite 38 unten (= Druckseite 40) zu DOH nun die aufgestockte Summe

>Quelle

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/046/1904624.pdf>

Am Freitag, 23. November 2018 schließlich macht der Bundesrat den Weg frei, indem er „den Omnibus“ passieren lässt“.

ZUWENDUNGEN AUS DEN BUNDESHAUSHALTEN

Bei der finanziellen Ausstattung durch Steuermittel im Bundeshaushalt geht es jeweils (2018 + 2019) um zwei getrennt zu betrachtende Bereiche:

1. Direkte Zuwendung an die DOH-Geschäftsstelle
2. Steuermittel für den Entschädigungsfonds

Bundshaushaltsplan 2018: Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

>Quelle:

https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2018/soll/Bundeshaushaltsplan-2018-Haushaltsgesetz-2018.pdf

Bundshaushaltsplan 2019: Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (inzwischen aufgestockt – s.o. / „Omnibus“)

>Quelle:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/034/1903400.pdf>

>Anm./Lesehilfe:

Die u.a. Tabellen sind Faksimile der angegebenen Seiten.

Die angegebenen Summen sind Tausender-Kategorien (s. Hinweis unter den Jahreszahlen) 5 000 bedeutet also: 5 000 x 1 000 = 5 Mio EUR.)

1. Direkte Zuwendung an die DOH-Geschäftsstelle

Die direkten Zuwendungen für die Berliner Beratungsstelle des DOH betragen in den Bundeshaushalten 2018 + 2019 jeweils 50.000 EUR, also zusammen 100.000 EUR:

2018

- 16 -

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

10.4 Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V. 50

2019

- 17 -

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

10.4 Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V. 50

2014 + 2015 + 2016 + 2017 waren im Haushalt je 30.000 EUR für die DOH-Geschäftsstelle verbucht

>Quelle

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundshaushalt/Bundshaushalt_2015/2015-01-01-BHH2015-gesamtdatei.pdf?__blob=publicationFile&v=3

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/007/1800700.pdf>

2. Steuermittel für den DOH/Entschädigungsfonds in den Bundeshaushalten 2018 + 2019

Hier geht es darum, in welcher Höhe Steuermittel für Dopingopfer laut DOH-Gesetz in den beiden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden

Haushaltsentwurf 2018:

- 18 -

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 25 Fonds DDR-Dopingopfer - 5 000 5 000
-322

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 971 T€.

Anm./Lesehilfe:

Die Kategorien „Soll 2018“, „Soll 2017“ und „Ist 2016“ im Haushaltsentwurf für 2018 bedeuten:

Für das Jahr 2018 werden 0,00 EUR Haushaltsmittel eingeplant.

Die für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellte Summe beträgt 5 Mio EUR, ohne dass bisher Angaben über tatsächliche Zahlen vorliegen.

Für das Jahr 2016 wurden 5 Mio EUR aus dem Haushalt überwiesen.

Im Haushaltsentwurf 2019 bedeuten Die Kategorien „Soll 2019“, „Soll 2018“ und „Ist 2017“:

Für das Jahr 2019 werden 0,00 EUR Haushaltsmittel eingeplant.

Die für das Jahr 2018 bereitgestellte Summe beträgt 0,00 EUR.

Für das Jahr 2017 wurden 5 Mio EUR aus dem Haushalt überwiesen.

2016 gab der Staat 5 Mio EUR für den DOH-Fonds, 2017 weitere 5 Mio = 10 Mio EUR

Haushaltsentwurf 2019 (durch Aufstockungsbeschluss s.o. überholt):

- 19 -

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

686 25 Fonds DDR-Dopingopfer - - 5 000
-322

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 010 T€.

Anm./Lesehilfe: In den „Erläuterungen“ unter den beiden Tabellen-Faksimile ist von so genannten „Selbstbewirtschaftungsmitteln“ die Rede.

Definition Selbstbewirtschaftungsmittel:

„Als Selbstbewirtschaftungsmittel bezeichnet man auf staatlicher Ebene (Bund und Länder) im Haushaltsplan veranschlagte Mittel, die z. B. zu Repräsentationszwecken und für nachrichtendienstliche Operationen verwendet werden. Selbstbewirtschaftungsmittel stehen der betreffenden Einrichtung bzw. dem betreffenden Amtsträger i.d.R. ohne zeitliche Begrenzung sowie ohne Pflicht zur Rechenschaftslegung zur Verfügung.“

>Quelle

<https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-selbstbewirtschaftungsmittel.html>

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder

(Haushaltsgrundsätze-Gesetz):

§ 12 (...) Selbstbewirtschaftungsmittel

„(3) Ausgaben können zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden, wenn hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird. Selbstbewirtschaftungsmittel stehen über das laufende Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung. Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Bei der Rechnungslegung ist nur die Zuweisung der Mittel an die beteiligten Stellen als Ausgabe nachzuweisen.“

>Quelle:

<https://www.gesetze-im-internet.de/hgrg/HGrG.pdf>

Der Bundesrechnungshof kommentiert dazu am 27. März 2013

„Selbstbewirtschaftungsmittel insbesondere im Zuwendungsbereich“:

(1) Selbstbewirtschaftungsmittel sind Ausgabeermächtigungen, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung stehen. Eine Veranschlagung zur Selbstbewirtschaftung kommt nur in Betracht, wenn hierdurch nachweisbar eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird.

(2) Mit der Zulassung der Selbstbewirtschaftung werden wichtige Haushaltsgrundsätze beeinträchtigt, die das Budgetrecht des Parlaments sowie die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten im Haushaltsvollzug unterstützen. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollte die Selbstbewirtschaftung daher nur als Ausnahme für eng begrenzte Bereiche eingesetzt werden.

(3) Die Selbstbewirtschaftung kollidiert mit tragenden Prinzipien des Zuwendungsrechts. Der Bundesrechnungshof beurteilt daher gerade die Zulassung der Selbstbewirtschaftung im Zuwendungsbereich kritisch.

>Quelle

<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/leitsaetze-der-externen-finanzkontrolle/leitsatzsammlung/04-zuwendungen-zuweisungen-zuschuesse/04-03-zuwendungen-zuweisungen-zuschuesse-selbstbewirtschaftungsmittel-insbesondere-im-zuwendungsbereich>

**B. STELLUNGNAHME ZUM FALL CHRISTIAN SCHENK, 14.11.2018.
„KEINE ENTSCHÄDIGUNG FÜR DOPING-LÜGNER“ + „DOH-GESETZ ÜBERPRÜFEN“**

Prof. Dr. Werner Franke Claudia Lepping Henner Misersky Gerhard Treutlein

An die Damen und Herren Abgeordneten
des Sportausschusses des Deutschen Bundestags

Berlin/Heidelberg, 14. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir nehmen Stellung zu aktuellen Äußerungen des ehemaligen Zehnkampf-Olympiasiegers Christian Schenk, einen Antrag auf Entschädigung nach dem Dopingopferhilfegesetz zu stellen: *(Sämtliche Quellen, die uns zu diesen kritischen Anmerkungen führen, finden Sie i.Ü. in der Link-Sammlung am Textende)*

Wir fordern, das Dopingopferhilfegesetz grundlegend zu verändern, die Prüfverfahren für eine Entschädigung strenger und transparenter zu gestalten – und somit Missbrauch durch Betrüger zu verhindern. Erst wenn die berechtigten Zweifel an Procedere und Personalien ausgeräumt und alle Regelungslücken geschlossen sind, sollte der Gesetzgeber entscheiden, ob der Dopingopferhilfe-Fonds tatsächlich wie geplant in diesen Tagen um weitere 3,1 Mio EUR erhöht und die Antragsfristen verlängert werden.

Auslöser ist der Fall des früheren DDR-Zehnkampf-Olympiasiegers Christian Schenk, der Anfang September zugegeben hatte, wissentlich gedopt zu haben und am vergangenen Wochenende medienöffentlich mehrfach ankündigte, seine Erfolgchancen auf Entschädigung mithilfe der Einschätzung des Dopingopfervereins prüfen lassen zu wollen.

Das ist eine Farce: Im Gesetz steht ausdrücklich, dass nur Anspruch hat, wer als Hochleistungs- oder Nachwuchssportler ohne eigenes Wissen und gegen den eigenen Willen Dopingsubstanzen erhalten hat. Hingegen hat Christian Schenk selbst eingeräumt, wissentlich gedopt zu haben. Zitat Werner Franke: „Der Dauerlügner Schenk widersprach mir über Jahre heftig, obwohl sein Dopingfall dem früheren Teamarzt der DDR-Leichtathletik, Hartmut Riedel, nach dessen Flucht in den Westen zur Habilitation verholten hat.“

Schenk sieht sich lt. Interview zwar nicht als Opfer des DDR-Sportsystems. Dass er heute krank sei, habe mit dem System wenig zu tun; vielmehr sei er genetisch durch seine Eltern vorbelastet. Nichtsdestotrotz sei es wahrscheinlich, dass Doping seine depressive Erkrankung ausgelöst habe. Deshalb erwäge er, einen Antrag zu stellen.

Der Gesetzgeber hat beim Bundesverwaltungsamt aus rein „humanitären und sozialen Gründen“ einen Fonds eingerichtet, aus dem finanzielle Hilfe an Dopingopfer gewährt wird – pro Person sind das 10.500 EUR. Danach genügt eine Wahrscheinlichkeit von lediglich mehr als 50 Prozent, in Folge der Einnahme oder Anwendung von Doping erkrankt zu sein.

Selbst wenn der Dopingopferhilfeverein dem früheren DDR-Vorzeigethleten Schenk abraten sollte, beim Bundesverwaltungsamt Entschädigung zu beantragen, muss das

Dopingopfergesetz energisch überarbeitet werden. Der gutgemeinte Willen dieses Gesetzes wird grundsätzlich ad absurdum geführt:

Das Gesetz war immer schon eine Einladung zum fortwährenden Betrug durch damals dopende Sportler, die heute behaupten, nichts gewusst zu haben. Dass jetzt ein geständiger Doper wie Christian Schenk – der fast 25 Jahre Doping leugnete, um seine erschwindelten Erfolge und Einkünfte nicht zu gefährden – Entschädigung auch nur in Erwägung zieht zeigt, dass das Gesetz und sein humanitärer Ansatz missbraucht werden.

Zudem sind die Prüfverfahren für Entschädigungsansprüche trotz Einbindung des Bundesverwaltungsamts mindestens fragwürdig – und das aus mehreren Gründen: So heißt es zum einen in dem „Hinweisblatt für das fachärztliche Gutachten“ des Amtes wörtlich:

„Unerheblich ist es bei der Beurteilung des Gesundheitsschadens, ob dieser direkt auf der Dopingmittelverabreichung beruht(e) oder indirekt hervorgerufen wurde (...) Ebenso ist es ohne Relevanz, ob der Gesundheitsschaden gegenwärtig noch vorliegt oder Folgen hinterlassen hat. Ausreichend ist insoweit, wenn in der Vergangenheit ein erheblicher Gesundheitsschaden vorlag, so dass es einem Anspruch nicht entgegensteht, wenn z.B. der Schaden durch eine Operation behoben wurde oder anderweitig ausgeheilt ist.“

Vollends fehl geht der hier adressierte Appell des Bundesverwaltungsamts: „Es können bzw. sollen mithin auch solche erheblichen Gesundheitsschäden im Gutachten aufgeführt werden, die nur indirekt auf der Dopingmittelverabreichung beruhen oder/und aktuell nicht mehr vorliegen.“

Der Gesetzgeber muss die ärztliche Begutachtung gründlicher hinterfragen: Musste bei früheren Anträgen unter Umständen ein knappes, aber fachlich kompetentes Gutachten beigelegt werden – in gerichtlichen Straf- oder Sozialprozessen sogar ausführliche Gutachten – sollen heute auch subjektive „Psycho-Gefühle“ reichen.

Zwei in Mecklenburg Vorpommern praktizierende Chefärzte der Psychiatrie und Psychotherapie argumentieren, die Zahl der Dopingopfer und damit der Entschädigungsberechtigten sei mit 15 000 viel höher als vermutet, weil es Traumatisierungen und inzwischen auch eine zweite Opfer-Generation gebe. Es ist die Rede vom „Phänomen der transgenerationalen Traumatisierung“, welche zur erblichen Weitergabe bestimmter Symptome führen und erhebliche Risiken mit sich bringen kann – nicht nur psychologische und soziale, sondern auch genetische."

Dagegen bestreiten Wissenschaftler von internationalem Renommee, die seit Jahrzehnten zu Dopingfolgen forschen, in gültigen toxikologischen Gutachten ausdrücklich, dass Erkrankungen durch Doping per DNA an eine zweite Generation Dopingopfer vererbbar sind.

In diesem Kontext müssen die potenziell kritischen personellen Verflechtungen zwischen dem Dopingopferhilfeverein und jenen Chefärzten der Psychiatrie und Psychotherapie in Mecklenburg-Vorpommern geprüft werden: Denn während diese Mediziner die Forderung des Dopingopferhilfevereins unterfüttern, das Entschädigungsgesetz auf die zweite Opfer-Generation auszuweiten, forschen sie zugleich nach eigenen Worten „aktuell in einer Arbeitsgruppe zusammen“ mit eben der Vereinsvorsitzenden Ines Geipel und der Vorsitzenden der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Anne Drescher, zu den

Folgen des DDR-Staatsdoping. Gleichzeitig dient der Verein auf seiner Website Ex-DDR-Sportlern an, sich an die beiden Psychiater zu wenden. Zu guter Letzt will der Dopingopferverein eben jene LSTU-Beauftragte Drescher Anfang Dezember wiederum für Ihre „herausragende Unterstützung“ der Arbeit des Vereins auszeichnen.

Prof. Dr. Werner Franke, Molekularbiologe, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, langjähriger (1982 – 1990) Präsident der Europäischen Zellbiologie-Forschung, ECBO

Claudia Lepping – ehem. Deutsche Jugendmeisterin/Juniorenrekordlerin über 100/200 m, Junioren-WM-5., Gründerin zweier Antidopinginitiativen

Henner Misersky – ehem. 3000 m Hindernisläufer in der DDR, später Skilanglauf-Trainer DDR, lehnte Doping in der DDR ab

Prof. Dr. Gerhard Treutlein, Co-Autor u.a. des Buchs „Doping im Spitzensport“ (2000), Mitglied der Evaluierungskommission der Universität Freiburg für die Freiburger Sportmedizin, Zentrum für Dopingprävention.

Quellen:

zu Christian Schenk:

Fragen Nordkurier: „Der DOH ist in der Kritik wegen möglicher Trittbrettfahrer (...). Der DOH bestreitet das. Wie denken Sie darüber? Sehen Sie sich als Opfer des DDR-Sportsystems? Ist Ihnen in den vergangenen Monaten in den Sinn gekommen, selbst einen Antrag auf Entschädigung zustellen - trotz Ihres Dopinggeständnisses?“

Antwort Schenk: „Ja. Ich habe auch vor, den Antrag zu stellen. Jetzt muss eingeschätzt werden, was der Verein dazu sagt. Und dann werde ich einen Antrag stellen.“

<https://www.nordkurier.de/sportnachrichten/ich-sehe-mich-nicht-als-opfer-des-ddr-sportsystems-1033671911.html>

<https://www.zeit.de/sport/2018-09/christian-schenk-doping-biografie-ddr>

Zu den Gesetzestexten:

DOH-Gesetz

https://www.gesetze-im-internet.de/dohg_2/_2.html

Gesetzesbegründung (Seiten 6 + 7)

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/090/1409022.pdf#page=1&zoom=auto,-135,841>

Zu Hinweisblatt Bundesverwaltungsamt:

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/Zuwendungen_Migration/Sport/Hinweisblatt%20f%C3%BCr%20das%20fach%C3%A4rztliche%20Gutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Zu „transgenerationaler Traumatisierung“/Psychiatrien Mecklenburg-Vorpommern:

<https://www.zeit.de/sport/2018-02/doping-ddr-dopingopfer-forscher-harald-freyberger>

Zu Kooperation Dopingopferhilfe und Psychiatrien und LSTU Mecklenburg-Vorpommern:

https://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/FT-Programme/Flyer_SED_2.pdf

<http://no-doping.org/wp-content/uploads/2017/09/Flyer-Symposium-26.10.2017.pdf>

<https://no-doping.org/infos-begutachtung-von-ddr-dopingopfern/>

https://www.landesbeauftragter.de/publikationen/aktuelle-publikationen/?no_cache=1&tx_cwlstupublications_pi1%5Bpublicationid%5D=161

<https://no-doping.org/einladung-zur-mitgliederversammlung-des-doh-2018/>